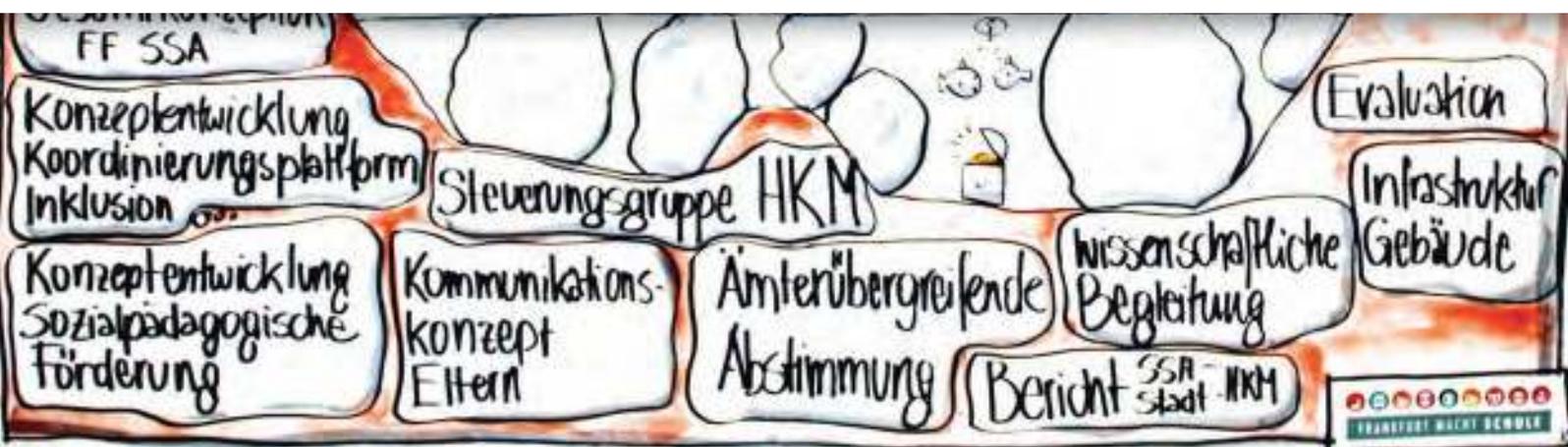




# KOMMUNALER BERICHT „MODELLREGION INKLUSIVE BILDUNG FRANKFURT AM MAIN“ für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17

INKLUSION GELINGT GEMEINSAM





## Impressum

### Herausgeber:

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main  
Dezernat Integration und Bildung  
- Stadtschulamt -  
Seehofstraße 41  
60594 Frankfurt am Main  
www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de  
www.frankfurt-macht-schule.de  
verwaltung.amt40@stadt-frankfurt.de

### Redaktion:

Dr. Elard Apel

### Mitarbeit:

Dr. Sabine Doerner, Sabine Emmert, Christina Leipold,  
Monika Ripperger, Sonja Wormsbächer

### Layout:

Petra Bruder

### Graphiken:

Stadtschulamt

Stand: August 2017

## INHALT

<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Grundlagen – Beschlüsse, Kooperationsvereinbarung, Gesamtkonzeption</b>	<b>5</b>
<b>3. Entwicklung der inklusiven Beschulung</b>	<b>6</b>
<b>4. Kommunale Förderungen und Leistungen</b>	<b>9</b>
4.1. Konzeptentwicklung „Mobile Arbeitsplätze für rBFZ-Lehrkräfte“	9
4.2. Jugendhilfe in der Grundschule	10
4.3. Qualifizierungsnetzwerk Inklusive Bildung	12
4.4. Regionale Koordination	13
4.5. Unabhängige Inklusionsberatungsstelle	14
4.6. Wissenschaftliche Evaluation	16
<b>5. Projektpartnerschaft mit dem Staatlichen Schulamt – Kontinuität des Wandels</b>	<b>19</b>
<b>6. Modellregionen in Hessen – Frankfurter Alleinstellungsmerkmale</b>	<b>20</b>
<b>7. Praxisbeispiele – Vertiefende Einblicke in die Modellregion</b>	<b>21</b>
7.1. Qualifizierungsnetzwerk Inklusive Bildung	21
7.2. Regionale Koordination	22
7.3. Jugendhilfe in der Grundschule	24
7.4. Schulplanung und Schulbau in inklusiver Perspektive	25
<b>8. Ausblick</b>	<b>28</b>
8.1. Phasenplan zur Ausweisung regionaler Schulstandorte mit besonderer Ausstattung	30
8.2. Ausbau multiprofessioneller Qualifizierungsangebote	30
8.3. Ausweitung des Förderprogramms Jugendhilfe in der Grundschule	30
8.4. Räumlich-konzeptionelle Entwicklung der regionalen Koordinierungsplattform mit regionalem Beratungs- und Förderzentrum in der Bildungsregion West	31
8.5. Personelle Verstärkung der Unabhängigen Inklusionsberatungsstelle	33
8.6. Entwicklungsprozess Zentrum für Erziehungshilfe	33
8.7. Erweiterung des Leistungsumfanges der Schülerbeförderung	35



## 1. EINLEITUNG

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die Stadt Frankfurt eine von neun Modellregionen „Inklusive Bildung“ in Hessen. Dieser Bericht beschreibt aus der Perspektive des kommunalen Schulträgers die mit dem Land Hessen vereinbarten Entwicklungsvorhaben und deren Umsetzung in den ersten beiden Projektjahren.

Im Fokus stehen die folgenden kommunalen Aufgaben und Beiträge für die Modellregion:

- Gebäudeinfrastruktur, Räume, Ausstattung, IT und Medien;
- sozialpädagogische Ressourcen; Qualifizierungsnetzwerk;
- Regionale Koordination; Beratung und die Wissenschaftliche Evaluation.

Ferner wird die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt reflektiert und anhand von Praxisbeispielen werden Einblicke in den bisherigen Projektverlauf gegeben. Mit einem Ausblick auf die nächsten Projektschritte endet der Bericht.

Dieser Bericht ergänzt den jährlichen Geschäftsbericht, den das Staatliche Schulamt in Abstimmung mit dem Stadtschulamt an das Hessische Kultusministerium adressiert.

## 2. GRUNDLAGEN – BESCHLÜSSE, KOOPERATIONSVEREINBARUNG, GESAMTKONZEPTION

Bereits am 20.01.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss (§ 4145) gefasst, dass sich die Stadt Frankfurt am Main beim Land Hessen als Modellregion für inklusive Schulentwicklung<sup>1</sup> bewirbt. Im November des gleichen Jahres fasste dann die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss (20.11.2014, § 5277), gemeinsam mit dem Land Hessen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung einzugehen.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main über die Modellregion Inklusive Bildung wurde schließlich im Juli 2015 vom Hessischen Kultusminister, dem Oberbürgermeister und der Bildungsdezernentin unterzeichnet. In der Kooperationsvereinbarung sind die zentralen Ziele und Vorhaben markiert, die die Kooperationspartner während der fünfjährigen Projektlaufzeit bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 gemeinsam in staatlich-kommunaler Verantwortung verfolgen.

Im Rahmen einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit haben das Staatliche Schulamt und das Stadtschulamt die Gesamtkonzeption für die Modellregion Inklusive Bildung erarbeitet. Sie wurde im September 2015 bei der Auftaktveranstaltung veröffentlicht und exemplarisch vorgestellt. Darüber hinaus wurde die Gesamtkonzeption in „Einfache Sprache/Leicht Lesen“ übersetzt und auf der Transparenzplattform „frankfurt-macht-Schule.de“ veröffentlicht.

Die Gesamtkonzeption trägt den Untertitel „Inklusion gelingt gemeinsam“ und spiegelt damit auch den über mehrere Monate andauernden Entstehungsprozess wider. Es haben Akteurinnen und Akteure aus Schule, Verwaltung, Jugendhilfe, Eltern- und Schülerschaft daran mitgewirkt und ihre Perspektiven eingebracht. Die Gesamtkonzeption beschreibt die Ziele, die im Kontext der Modellregion Inklusive Bildung auf den unterschiedlichen fachlichen Ebenen erreicht werden sollen und regelt die einzelnen Maßnahmen, die in die Umsetzung kommen. Die Gesamtkonzeption ist dynamisch angelegt, das heißt sie soll stetig fortgeschrieben werden und gewonnene Projekterkenntnisse aufnehmen.



<sup>1</sup> Ursprünglicher Arbeitstitel. Im Rahmen des landesweiten Wordings wird die Begrifflichkeit „Modellregion Inklusive Bildung“ eingeführt und verwendet.

### 3. ENTWICKLUNG DER INKLUSIVEN BESCHULUNG

Die Modellregion Inklusive Bildung ist zum Schuljahr 2015/16 gestartet. Schon drei Schuljahre zuvor ist eine Schulgesetznovelle in Kraft getreten. Sie sollte insbesondere auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland bereits in 2009 ratifiziert hat, in hessisches Schulrecht gewährleisten. Im Zuge dessen wurde die sonderpädagogische Förderung neu geregelt und die inklusive Beschulung an den allgemeinen Schulen als Regelfall fixiert, sofern sowohl personelle als auch räumlich-sächliche Ressourcen vorhanden sind (sogenannter Ressourcenvorbehalt).

Im Folgenden werden einzelne quantitative Faktoren vorgestellt, die die Entwicklung hin zur inklusiven Beschulung in den vergangenen fünf Jahren verdeutlichen.

Hierzu zählen: Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, die in der allgemeinen Schule (Inklusive Beschulung/ Gemeinsamer Unterricht) unterrichtet werden; Anzahl der Regelschulen, in denen inklusiv unterrichtet wird und die Anzahl der Förderausschüsse (§ 54 Hessisches Schulgesetz).



In den vergangenen fünf Schuljahren ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in allgemeinen Schulen inklusiv beschult werden, auf mittlerweile über 1.100 Schülerinnen und Schüler gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. Die sogenannten Inklusionsanteile<sup>2</sup> sind entsprechend von ca. 18 % auf etwa 34 % angewachsen.

Demgegenüber ist zu konstatieren, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in einer Förderschule<sup>3</sup> beschult werden, bis zum Schuljahr 2014/15 mit rund 2.430

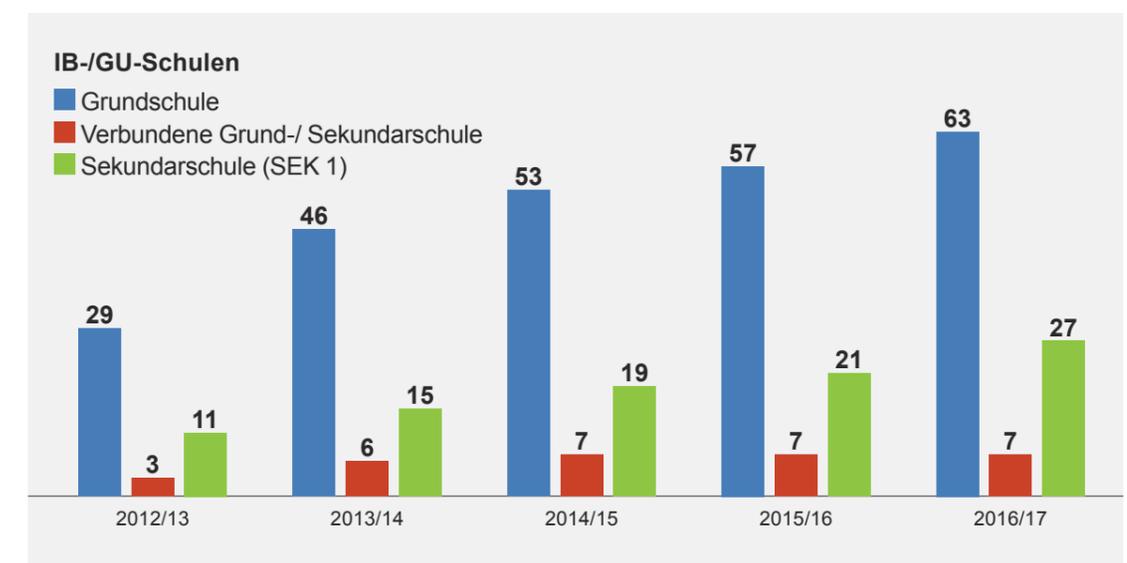
<sup>2</sup> Inklusionsanteile markieren den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf.  
<sup>3</sup> Nicht berücksichtigt sind die beiden Förderschulen für kranke Schülerinnen und Schüler.

nahezu konstant geblieben ist. Ab dem Schuljahr 2015/16 ist ein Rückgang auf jetzt 2.194 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 festzustellen. Dies kann vor allem damit begründet werden, dass im Förderschwerpunkt „Lernen“ erst zum dritten Schuljahr eine sonderpädagogische Feststellung erfolgt und in den ersten beiden Schulbesuchsjahren lernschwache Schülerinnen und Schüler gezielt durch Fördermaßnahmen in der allgemeinen Schule unterstützt werden.

Entgegen der allgemeinen Entwicklung im Förderschulbereich verläuft die Entwicklung im Bereich der GE-Förderschulen<sup>4</sup>. Hier ist in den vergangenen fünf Jahren eine stetige Zunahme zu beobachten, von 268 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2012/13 auf 345 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17. Das entspricht einer Steigerung von knapp 30 Prozent in fünf Jahren oder einer Zunahme von insgesamt elf GE-Klassen bei einem angenommenen Klassenteiler von sieben Schülerinnen und Schüler.

Der Trend zur inklusiven Beschulung lässt sich auch an der Zahl der allgemeinen Schulen ablesen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden. So hat sich deren Anzahl in den vergangenen fünf Jahren ebenfalls mehr als verdoppelt von insgesamt 43 Schulen im Schuljahr 2012/13 auf 97 Schulen im Schuljahr 2016/17.

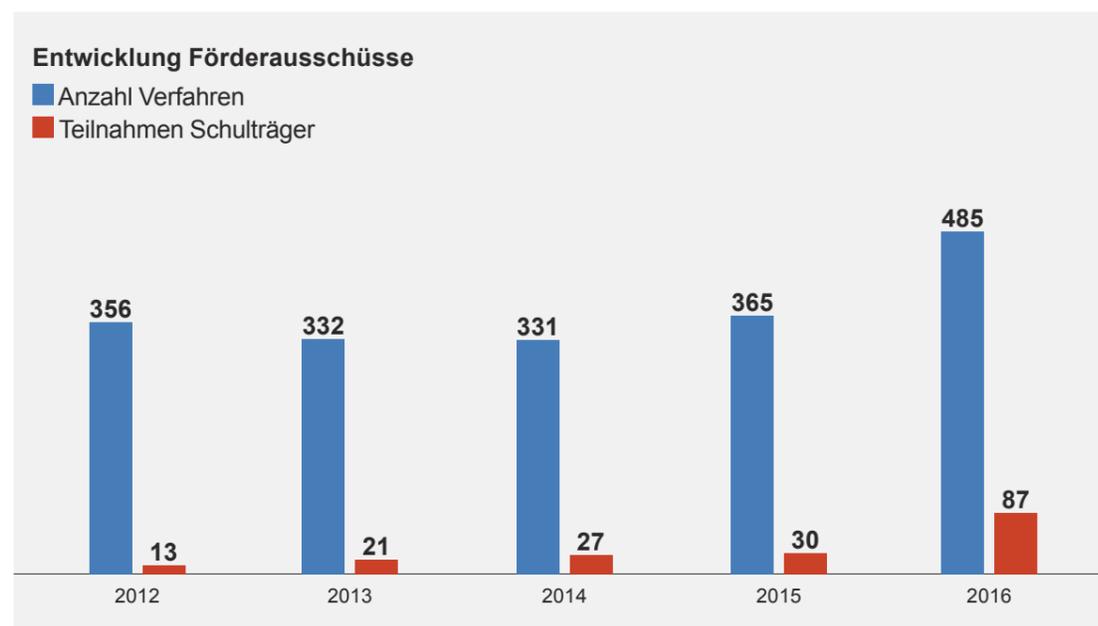
Das nachstehende Diagramm berücksichtigt auch jene Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der Struktur des Gemeinsamen Unterrichts (GU) unterrichten, d.h. max. 20 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse bei max. vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die letzten GU-Klassen bzw. -Plätze sind im Zuge der vorangegangenen Novellierung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) im Schuljahr 2015/16 jahrgangswise ausgelaufen.



<sup>4</sup> Förderschulen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Ein weiterer Anhaltspunkt, der den positiven Trend in Richtung Inklusion verdeutlicht, ist die zahlenmäßige Entwicklung der Förderausschussverfahren. Ein Förderausschuss wird gem. HSchG immer dann einberufen, wenn Eltern beantragen, dass ihr Kind mit Behinderung bzw. mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung eine allgemeine Schule besuchen soll. Der Schulträger, vertreten durch das Stadtschulamt, wirkt im Förderausschuss als stimmberechtigtes Mitglied mit, sofern räumliche und/oder sächliche Vorkehrungen bei der inklusiven Beschulung eine Rolle spielen. Das ist in den meisten Förderausschüssen nicht der Fall.

Im Jahr 2012 haben insgesamt 356 Förderausschüsse stattgefunden, an denen der Schulträger bei 13 Förderausschüssen beteiligt war. Bis zum Jahr 2016 ist die Anzahl der Förderausschüsse um über ein Drittel auf 485 gestiegen. Die Teilnahmen des Schulträgers haben sich in diesem Betrachtungszeitraum fast versiebenfacht auf insgesamt 87.



An dieser Stelle wird auf die ämterübergreifende Clearingstelle des Stadtschulamtes und des Jugend- und Sozialamtes verwiesen, die bereits im Schuljahr 2014/15 anlassbezogen aktiv wird. Die Clearingstelle sorgt dafür, dass unklare bzw. offene Zuständigkeitsfragen auf der kommunalen Ebene, die im Nachgang der Förderausschüsse auftreten, zeitnah beantwortet werden. Sie klärt ämterübergreifend Schnittstellen ab, um die Bewilligung der zur inklusiven Unterrichtung notwendigen schulischen Hilfsmittel zeitnah und ohne zusätzliche Belastung der Eltern zu realisieren. Insgesamt hat die Clearingstelle dazu beigetragen, die Verfahrensabläufe zu glätten.

## 4. KOMMUNALE FÖRDERUNGEN UND LEISTUNGEN

### 4.1. KONZEPTENTWICKLUNG „MOBILE ARBEITSPLÄTZE FÜR RBFZ-LEHRKRÄFTE“

Im Zeitraum 9/2015 bis 2/2016 – also zu Beginn der Modellregion Inklusive Bildung – hat eine ämterübergreifende Projektgruppe unter Federführung des Stadtschulamtes ein Konzept zur Implementierung und zum Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen für Förderschullehrkräfte der regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) erarbeitet. Der Bedarf für ein solches Konzept ergibt sich aus der o.g. Kooperationsvereinbarung, in der u.a. der Einsatz der Förderschullehrkräfte geregelt ist, die zunehmend aus den rBFZ heraus an allgemeinen Schulen tätig werden. Das bedeutet, dass die Förderschulen teilweise zu reinen rBFZ werden, d.h. zu „Schulen ohne Schülerinnen und Schüler“. Dies betrifft in der Bildungsregion West die Karl-Oppermann-Schule (BFZ Frankfurt-West) und in der Bildungsregion Süd die Wallschule (BFZ Frankfurt-Süd).

Grundsätzlich beschreibt das Konzept, wie die zukünftige IT-Ausstattung (Hard- und Software) für die rBFZ-Lehrkräfte aufgestellt sein sollte, welche datenschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten sind und welche räumliche Infrastruktur für eine Beratungs- und Fördertätigkeit an den allgemeinen Schulen vorzuhalten ist. Die Projektgruppe hat entsprechende Anforderungen und Bedarfe exemplarisch für die Bildungsregionen Süd und West ermittelt und als Eckpunkte in das Konzept aufgenommen. U. a. wird im Konzept von einer Ausstattungsquote von 1:1,5 ausgegangen, d.h. drei rBFZ-Lehrkräfte „teilen“ sich zwei Notebooks.

Das Implementierungs- und Ausbaukonzept wird im Schuljahr 2017/18 anlaufen und zunächst in der Bildungsregion West pilotiert. Die weitere Umsetzung erfolgt dann in den darauf folgenden Schuljahren

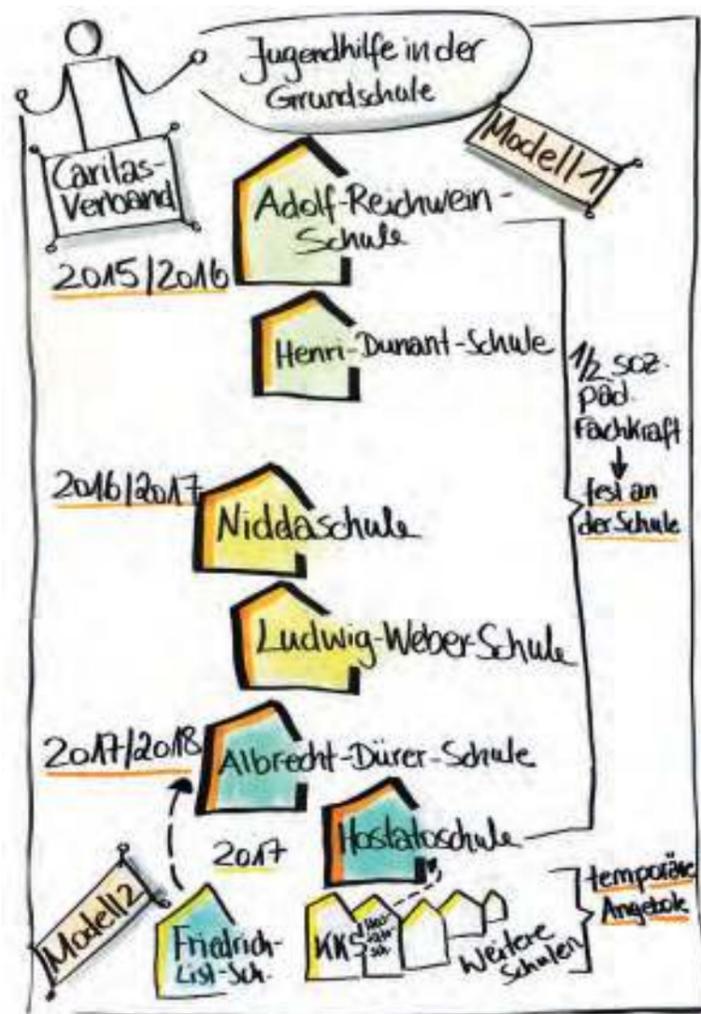
## 4.2. JUGENDHILFE IN DER GRUNDSCHULE

Das Förderprogramm „Jugendhilfe in der Grundschule“ zielt darauf ab, die inklusiven Bildungsprozesse in der Grundschule zu flankieren und zu stärken. In diesem Sinne etabliert die Jugendhilfe eine eigenständige sozialpädagogische Fachkompetenz in den jeweiligen Bildungsregionen, die auf die Erweiterung und Ergänzung des formalen Lernens in der Schule durch non-formale Bildungsangebote zielt. Sie bringt spezifische Kompetenzen und Methoden hinsichtlich des sozialen Lernens, der individuellen Förderung und Motivierung von Kindern, der Partizipation, der Einbindung von Eltern und bezüglich der Öffnung zum sozialen Umfeld ein und ermöglicht vielfältige Begegnungen von Kindern. „Jugendhilfe in der Grundschule“ erweitert somit das pädagogische Handlungsrepertoire einer Schule, auf die Vielfalt der Kinder einzugehen.

Das Förderprogramm wird konzeptionell in zwei Modellen „gefahren“. Modell 1 ist ein standortbezogenes dauerhaftes Angebotsformat, d.h. der Hauptteil der zur Verfügung stehenden Ressource wird im Umfang von einer halben Stelle fest an einzelnen Grundschulen lokalisiert.

Modell 2 ist ein temporäres Angebot, d.h. es wird ein Stundenkontingent in den jeweiligen Bildungsregionen vorgehalten. Durch die Bereitstellung eines flexiblen Angebots soll die Möglichkeit offenstehen, das gemeinsame Lernen aller Kinder am eigenen Standort mit sozialpädagogischen Angeboten zu flankieren. Besondere Unterstützung erhalten übergreifende Initiativen und Projektschwerpunkte mehrerer Grundschulen in der Region.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung erfolgt die Ausstattung der Grundschulen mit den entsprechenden Stellenkontingenten rechnerisch im Verhältnis von einer sozialpädagogischen Fachkraft und zwei Förderschullehrkräften.



Berechnungsgrundlage ist die Zahl der Förderschullehrkräfte in der Grundstufe, die von Förderschulen zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts in die Grundschule umgelenkt werden. Das entsprechende Verfahren ist im Schuljahr 2016/17 angepasst worden (siehe auch Seite 26).

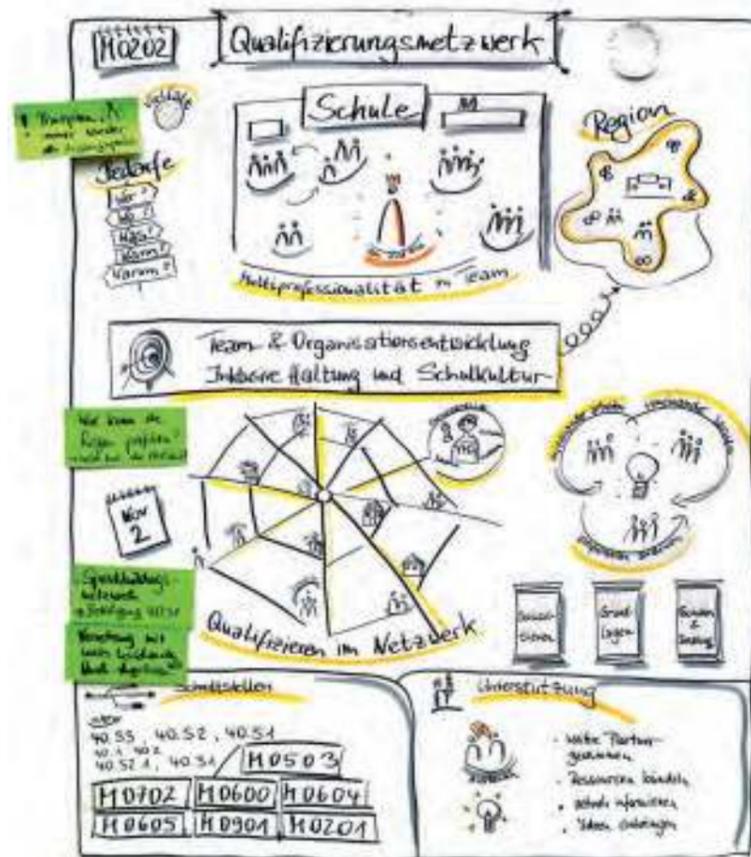
Seit dem Schuljahr 2015/16 wird in den Bildungsregionen Süd und West das Förderprogramm schrittweise umgesetzt. In der Bildungsregion Süd ist es bisher als Übergangsangebot eingeführt. Der Caritasverband ist beauftragter Träger in der Bildungsregion West und der Internationale Bund ist in der Bildungsregion Süd tätig.

An folgenden Grundschulen (Stand 30.06.2017) ist das Förderprogramm verortet bzw. wird es an den Start gehen:

Schule	Format	Start
<b>Bildungsregion West</b>		
Adolf-Reichwein-Schule	Modell 1	2/2016-5/2017
Henri-Dunant-Schule	Modell 1	2/2016
Niddaschule	Modell 1	11/2016
Ludwig-Weber-Schule	Modell 1	2/2017
Hostatoschule	Modell 2, Modell 1	12/2016-6/2017, 8/2017
Albrecht-Dürer-Schule	Modell 1	8/2017
Friedrich-List-Schule	Modell 2, Modell 1	5/2017, 8/2017
Käthe-Kollwitz-Schule	Modell 2	8/2017
<b>Bildungsregion Süd</b>		
August-Gräser-Schule	Modell 2, Modell 1	2-12/2016, 1/2017
Goldsteinschule	Modell 1	2/2016
Gruneliuschule	Modell 2, Modell 1	2-12/2016, 1/2017
Frauenhofschule	Modell 1	2/2016
Willemerschule	Modell 2, Modell 1	2-12/2016, 1/2017

### 4.3. QUALIFIZIERUNGSNETZWERK INKLUSIVE BILDUNG

Das Qualifizierungsnetzwerk (QN) Inklusive Bildung hat sich im November 2015 auf Initiative des Stadtschulamtes konstituiert und erfahrene Weiterbildungs- und Jugendhilfeträger, das Staatliche Schulamt, Elternverein, Frankfurt University of Applied Sciences (FH) sowie weitere in der Qualifizierung Tätige aufgenommen. Das QN hat seit seiner Konstituierung siebenmal getagt und wurde stufenweise erweitert. In der Zwischenzeit ist das QN auf 14 beteiligte Institutionen bzw. Organisationen angewachsen.



Als Ziele des QN sind die Förderung der Zusammenarbeit im inklusiven Bildungssystem, die Entwicklung einer inklusiven Haltung und Schulkultur, die Erweiterung professioneller Perspektiven und die Stärkung der Multi-professionalität formuliert.

Die bisherigen Aufgaben des QN bestanden darin, die vorhandenen Qualifizierungsangebote zu erfassen und bestehende sowie weitergehende Bedarfe zu ermitteln. Auf dieser Basis galt es eine breite und abgestimmte Angebotspalette zu erstellen und bedarfsgerechte Qualifizierungsformate zu entwickeln.

Das QN hat im Oktober 2015 eine Servicestelle bei der Volkshochschule erhalten. Die Servicestelle koordiniert und moderiert das QN und unterstützt es durch die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Erhebungsinstrumenten, mit Angebots- und Bedarfsermittlungen sowie Evaluationen. Sie beteiligt sich auch an der Konzeptentwicklung und Umsetzung neuer bedarfsgerechter Qualifizierungsangebote. Zudem fördert die Servicestelle die Qualifizierung durch die Veröffentlichung der „Termine und Angebote“ auf [www.frankfurt-macht-schule.de](http://www.frankfurt-macht-schule.de). In 2016 sind insgesamt rund 90 Qualifizierungsangebote auf der Website eingestellt worden. Zum 30.06.2017 sind ca. 20 Angebote online geschaltet.

Weiterhin berät die Servicestelle Nutzer/innen der Qualifizierungsangebote. Hierzu zählen insbesondere auch die Fördermöglichkeiten, die sich über das Kooperationsbudget des Stadtschulamtes für Schulen und ihre Kooperationspartner im Hinblick auf inklusive und multiprofessionelle Qualifizierungssettings eröffnen.

### 4.4. REGIONALE KOORDINATION

Zum 1. September 2015 haben zwei Regionalkoordinatorinnen ihre Tätigkeit in den Bildungsregionen (BR) West und Süd aufgenommen. In der BR West ist Frau Dr. Sabine Doerner und in der BR Süd Frau Sonja Wormsbächer mit regionalen Koordinationsaufgaben betraut. Hierzu zählen das Sichten kommunaler Angebote, das Kennenlernen und der Austausch mit Grundschulen, Trägern und weiteren regionalen Bildungsakteuren (u.a. die Musikschule), die Teilnahme an Stadtteilarbeitskreisen, Hospitationen sowie ein enger und kontinuierlicher Austausch mit den BFZ-Leitungen FFM-West und –Süd. Weiterhin stehen das Vernetzen der Stadtteile mit ihren relevanten Angeboten und die Zusammenarbeit mit dem Qualifizierungsnetzwerk auf der Agenda der Regionalkoordinatorinnen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die fachliche Begleitung des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Grundschule“ in Abstimmung mit dem Fachteam 40.52.1 Sozialpädagogische Förderung und Jugendhilfeangebote in allgemein bildenden Schulen.

Perspektivisch ist die Ausweitung der Regionalen Koordination auf die verbleibenden vier Bildungsregionen Frankfurts vorgesehen.

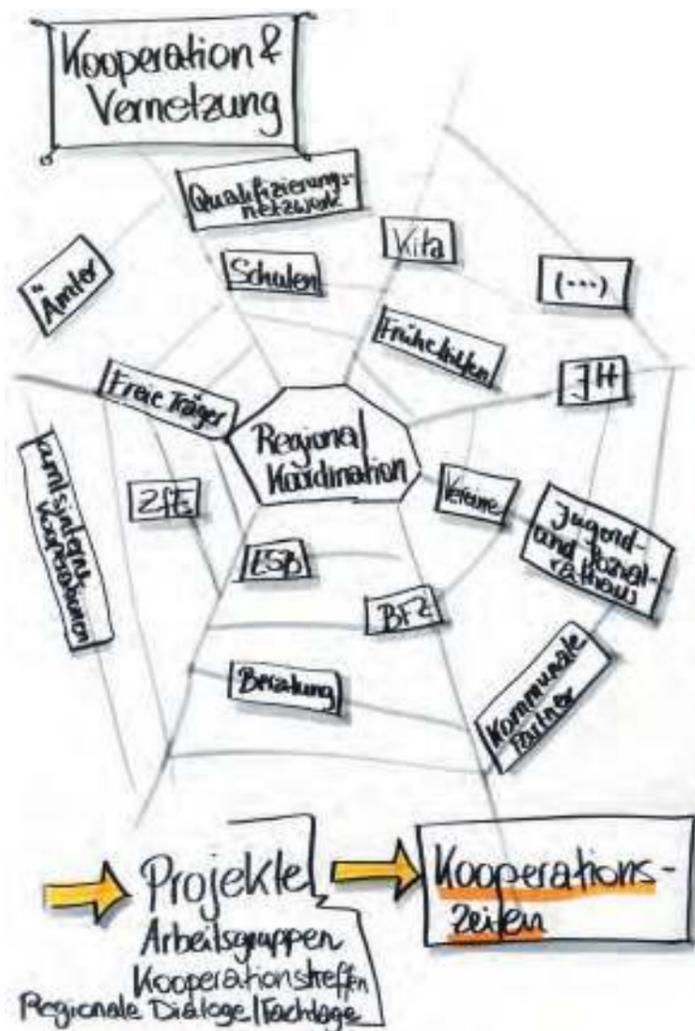
Um eine größtmögliche Partizipation der Akteurinnen und Akteure vor Ort zu ermöglichen, haben am 17. Juni 2016 in der Carl-von-Weinberg-Schule in Schwanheim und am 1. Juli 2016 in der Helene-Lange-Schule in Höchst regionale Dialogveranstaltungen stattgefunden. Deren Ziel war es, die relevanten Kernthemen inklusiver Bildung gemeinsam zu identifizieren und Lösungsvorschläge in der jeweiligen regionalen Perspektive aufzuzeigen. In diesem Sinne galt es Stärken und Möglichkeiten der BR West und Süd sichtbar zu machen und gemeinsam zu nutzen, sich kennen zu lernen und Netzwerke zu bilden sowie miteinander in den Dialog zu kommen und über den eigenen Tellerrand hinweg zu denken.

Die Dialogveranstaltungen wurden jeweils von einer interdisziplinär besetzten Pilotgruppe unter Mitwirkung der Regionalkoordinatorinnen und der externen Prozessbegleitung/Moderation vorbereitet, gestaltet und ausgewertet. Die Dokumentationen wurden auf der Transparenzplattform „frankfurt-macht-schule“ veröffentlicht.

Exemplarisch werden hier zwei Vorhaben genannt, die als Ergebnisse der regionalen Dialoge markiert werden können:

In der BR West fand am 16. November 2016 in Höchst der Fachtag „Inklusion konkret – Entwicklung fachlicher Beratungsstrukturen für Kinder und Familien am Beispiel Förderausschuss“ mit rund 70 Teilnehmenden statt, der sich an Mitarbeitende in Beratungs- und Förderstellen sowie an Kitas richtete.

In der BR Süd hat sich in 9/2016 der Arbeitskreis „Von der Grundschule in die weiterführende Schule – den Übergang kooperativ gestalten und erfolgreich meistern“ konstituiert. In ihm wirken Vertreterinnen und Vertreter der Grund- und weiterführenden Schulen sowie aus der Elternschaft mit. Dieser Arbeitskreis wirkt vor dem Hintergrund eines enormen Veränderungsprozesses der Schullandschaft in der BR Süd: Auf der einen Seite befinden sich zwei inklusiv arbeitende Schulen im Aufbau (IGS Süd, KGS Niederrad). Auf der anderen Seite werden zwei Hauptschulen (Schwanthalschule und Salzmannschule) sowie eine Förderschule (Wallschule) und eine Realschule (Holbeinschule) jahrgangsweise aufgehoben.



#### 4.5. UNABHÄNGIGE INKLUSIONSBERATUNGSSTELLE

Mit dem Start der Modellregion Inklusive Bildung zum Schuljahr 2015/16 ist die jährliche Projektförderung der unabhängigen Inklusionsberatungsstelle des Vereins Gemeinsam leben Frankfurt e.V. in eine dauerhafte Förderung umgewandelt worden. Die finanzielle Förderung wird durch das Stadtschulamt und das Jugend- und Sozialamt gemeinsam getragen.

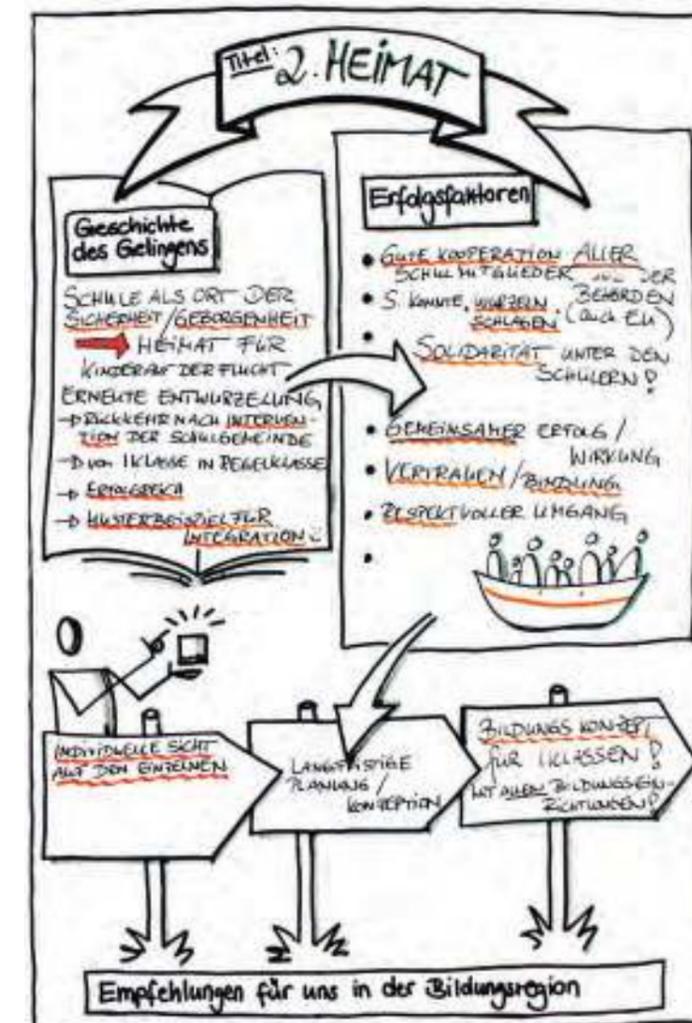
Die Unabhängige Inklusionsberatungsstelle bietet kostenlose Beratung an für Eltern junger Menschen mit Behinderungen zu Inklusion in Frankfurt vom Krippenplatz bis zum Berufseinstieg. Die Beratung findet telefonisch, per E-Mail und in persönlichen Gesprächen an Orten nach Wahl statt. Zudem werden Fortbildungen für Fachpersonen angeboten.

Unter anderem stehen folgende Themen im Fokus:

- Übergang Kita/Schule
- Inklusive schulische Bildung an Grundschulen und weiterführenden Schulen
- Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, Förderausschuss nach § 54 HSchG
- Teilhabeassistenz nach SGB VIII §35a und SGB XII §54
- Prozessbegleitung der Eltern bei Widerspruch und Klage Schule/ Teilhabeassistenz

Die unabhängige Inklusionsberatungsstelle verzeichnet eine konstant steigende Nachfrage nach Beratung und Prozessbegleitung. Diese Entwicklung geht einher mit den nachhaltig steigenden Schülerzahlen im Bereich der inklusiven Beschulung (siehe Gliederungspunkt 3.).

Im Haushaltsjahr 2016 sind 505 Beratungsfälle (428, 2015; 406, 2014) bearbeitet worden. In 90% der Fälle konnte ein positiver Verlauf im Sinne der Eltern, Kinder und Fachpersonen erzielt werden. In 2017 zeichnet sich eine weitere Zunahme an Beratungsfällen ab.



Seit dem Start der Modellregion hat die Inklusionsberatungsstelle Bedarfe von Eltern verstärkt in die Bildungsregionen Süd und West eingebracht. Zudem sind durch regionale Fachtage und neue Veranstaltungsformate weitere Netzwerke entstanden. Die nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion hat in den ersten beiden Projektjahren der Modellregion viele neue Erfahrungen hervorgebracht und es sind gute Lösungen an den Schulen gefunden worden.

In diesem Zusammenhang ist die Elternbroschüre „Inklusive Beschulung in der Bildungsregion West – Hintergründe, Möglichkeiten und konkreter Ablauf“ hervorzuheben, die zum Start des Schuljahres 2017/18 in einer Auflage von 2.000 Exemplaren erscheint. Sie entstand in der Zusammenarbeit mit der Regionalkoordinatorin West und wurde vom Stadtschulamt finanziert.

Aus der Elternperspektive werden weiterhin folgende Herausforderungen im Kontext der inklusiven Bildung formuliert:

- Der Zugang zu Informationen (einstellungsbedingte, sprachliche Barrieren) ist zu verbessern.
- Es bestehen innerhalb Frankfurts unterschiedlich weit entwickelte Stadtteile und Schulen.
- Die ämterübergreifende Kooperation zur bedarfsgerechten Verzahnung von Schule-Eingliederungshilfe-Jugendhilfe-Freizeitangeboten ist nicht immer gewährleistet bzw. es existieren Abschottungen oder Lücken.
- Es besteht ein großer Bedarf an inklusiven Angeboten für alle Bereiche des Lebens.
- Die Entwicklung inklusiver Haltungen braucht Zeit – Lösungen und offene Bildungswege brauchen Eltern und ihre Kinder aber jetzt.

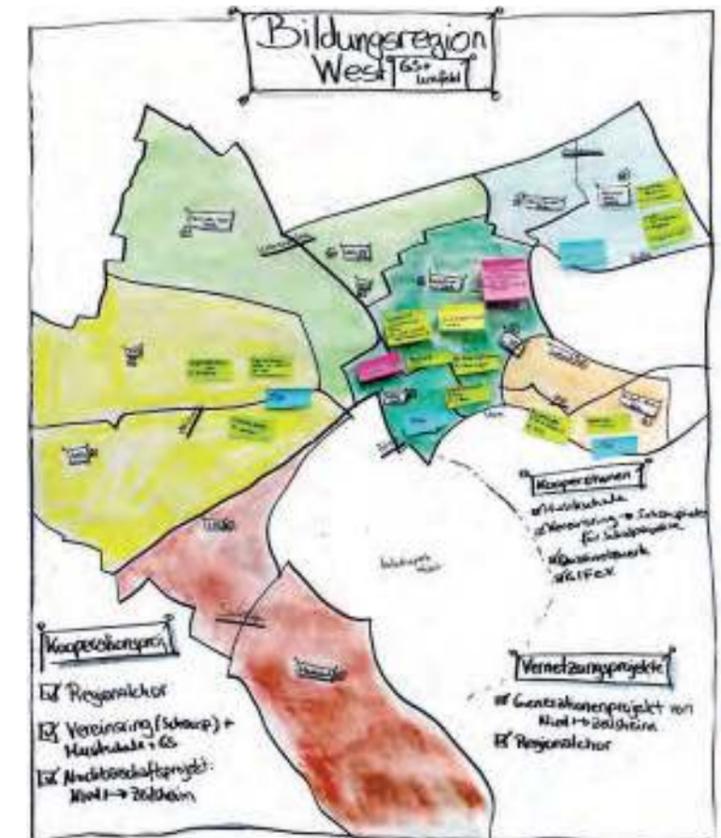
#### 4.6. WISSENSCHAFTLICHE EVALUATION

Die wissenschaftliche Evaluation der Modellregion „Inklusive Bildung“ hat zum 01.11.2016 begonnen. Sie wird durchgeführt von der Arbeitsstelle für Diversität und Unterrichtsentwicklung am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main. In einem Kooperationsvertrag, den das Stadtschulamt, das Staatliche Schulamt, der Caritasverband Frankfurt e.V. und die Goethe-Universität unterzeichnet haben, sind die zentralen Forschungsfragen, das Forschungsdesign sowie die Aufgaben und Leistungen der beteiligten Kooperationspartner festgehalten.

#### ZWEI ZENTRALE FORSCHUNGSFRAGEN

„Vom Kind aus denken“ ist das Leitprinzip der Wissenschaftlichen Evaluation. Im Mittelpunkt steht die Forschungsfrage: Wie erleben Grundschülerinnen und Grundschüler in den unterschiedlichen schulischen Situationen und Umgebungen die Realisierungsformen schulischer Inklusion? Bei dieser Frage geht es darum, die Perspektiven von Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihres Erlebens von Inklusion zu erfassen. In diesem Zusammenhang werden auch die Querverbindungen zu Familie, Gleichaltrigen, Schule, Jugendhilfe und Sozialraum beleuchtet. Methodisch soll dies mittels einer Fragebogenerhebung und sogenannten qualitativen Fallanalysen erfolgen.

Die empirische Analyse zum Erleben des pädagogischen Inklusionsalltages erfolgt zunächst über die weitere zentrale Forschungsfrage: Welche Differenz- und Ungleichheitskategorien werden in den inklusiven schulischen Settings hervorgebracht und/oder relativiert bzw. ausgeglichen? Hier geht es um die Erfassung der inklusiven Organisationsmodelle und Organisationspraxis sowie um die multiprofessionelle Zusammenarbeit in den Grundschulen. Diese erste Erhebungsphase mit anschließender Datenkodierung erfolgte im Zeitraum 2-5/2017.



Mit einer Onlinefragebogenerhebung bei den Schul- und Klassenleitungen sowie Förderschullehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften sollen entsprechende Erkenntnisse gewonnen werden. Ergänzend finden vertiefende Interviews mit Schulleitungen, der Leitung des zuständigen Beratungs- und Förderzentrums und gegebenenfalls weiteren Klassenleitungen statt. In diesem Zusammenhang sollen auch die Angebote des schulischen Ganztages und der Jugendhilfe in die Erhebung einbezogen werden. Zudem wird über eine Dokumentenanalyse die Zusammenarbeit der zuvor genannten Akteursgruppen in den Grundschulen erfasst und ausgewertet. Hierzu zählt auch die Integrationsassistenz.

## FORSCHUNGSDESIGN UND TRANSFER

Das Forschungsdesign sieht vor, dass exemplarisch 13 Grundschulen in der Bildungsregion West in den Blick genommen werden. Zudem stehen fünf Grundschulen in der Bildungsregion Süd im Fokus der wissenschaftlichen Evaluation sowie die Leitungen der Beratungs- und Förderzentren FFM-West und Süd, des Zentrums für Erziehungshilfe sowie die Regionalleitungen des Caritasverbandes und des Internationalen Bundes.

Das Evaluationsprojekt ist auf zwei Jahre bis 2018 angelegt. Die Ergebnisse und Zwischenergebnisse werden fortlaufend ausgewertet, aufbereitet und an die Kooperations- und Praxispartner rückgespiegelt. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, die wissenschaftlichen Erkenntnisse bereits während des fünfjährigen Projektzeitraumes der Modellregion Inklusive Bildung zu erörtern und in die Inklusionspraxis einfließen zu lassen.

## AUFGABEN UND LEISTUNGEN DER KOOPERATIONSPARTNER

Die Stadt Frankfurt übernimmt die Finanzierung der Wissenschaftlichen Evaluation. Zudem koordiniert das Stadtschulamt die Einbettung des Forschungsvorhabens in den Projektrahmen der Modellregion.

Die Goethe-Universität ist für die Planung, Konzeption, Durchführung und Auswertungen der empirischen Erhebungen verantwortlich. Das Evaluationsprojekt wird geleitet von Prof. Dr. Dieter Katzenbach (Institut für Sonderpädagogik), Prof. in Dr. Alexandra Klein (Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung) und Prof. in Dr. Mirja Silkenbeumer (Institut für Sonderpädagogik).

Das Staatliche Schulamt sorgt dafür, dass die Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium gewährleistet ist, die Grundschulen am Evaluationsvorhaben teilnehmen können und die Kommunikation der Kooperationspartner in die Schulen hinein erfolgen kann.

Der Caritasverband Frankfurt e.V. stellt seine Expertise zur Lebenssituation von Kindern und deren Familien zur Verfügung und unterstützt die Goethe-Universität bei der Fragebogenerhebung auf Schülerebene.

## 5. PROJEKTPARTNERSCHAFT MIT DEM STAATLICHEN SCHULAMT – KONTINUITÄT DES WANDELS

Die Modellregion Inklusive Bildung wird auf der kommunalen Ebene gemeinsam vom Stadtschulamt Frankfurt und dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt getragen.

Die fachliche Verantwortung des Staatlichen Schulamtes liegt in der Ressourcenlenkung der sonderpädagogischen Lehrkräfte, in der Unterrichtsentwicklung und in der Qualifizierung der Lehrkräfte und Schulleitungen. Das Stadtschulamt in der Funktion als Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortet und fördert finanziell die sozialpädagogischen Ressourcen sowie das Qualifizierungsnetzwerk Inklusive Bildung, ebenso die Regionale Koordination und die Wissenschaftliche Evaluation. Zudem ist das Stadtschulamt im Sinne der Zugänglichkeit mit der Infrastruktur der Schulstandorte, d.h. Gebäude, Räume, Ausstattungen, IT und Medien, betraut.

Die komplexen Aufgabenstellungen, die das Projekt Modellregion Inklusive Bildung kennzeichnen, erfordern ein hohes Maß an Kommunikation, Transparenz, Reflektion und Abstimmung, die es ämterübergreifend zu verankern gilt und die idealerweise in personeller Kontinuität erfolgen. Strukturell ist die Modellregion Inklusive Bildung als Gestaltungsfeld 6 im integrierten Schulentwicklungsplan (iSEP) eingebunden. Im Lenkungskreis des iSEP steht daher die Modellregion turnusgemäß auf der Agenda. Auf der Ebene der Projektleitungen findet ein monatlicher Jour Fixe statt und ein interdisziplinär besetzter Projektbeirat, der dreimal im Jahr tagt, begleitet fachlich den Umsetzungsprozess.

Bedauerlicher Weise ist seit dem Start der Modellregion Inklusive Bildung zum Schuljahr 2015/16 die personelle Kontinuität im Staatlichen Schulamt nicht gegeben. Sowohl auf der Amtsleitungsebene als auch auf der Projektleitungsebene ist eine starke Fluktuation festzustellen. So hat innerhalb dieser Projektphase die Amtsleitung dreimal gewechselt. Ebenso ist die Projektleitung mehrfach neu besetzt worden und zudem wurde sie im Zuge der ersten Neubesetzung fachlich dem Förderschulbereich bzw. der sonderpädagogischen Förderung zugeordnet. In den ersten vier Monaten des Modellprojekts hingegen war die Projektleitung überfachlich im Förderschul- und im Grundschulbereich verortet, was die inklusiven Schulentwicklungsprozesse interdisziplinär stärkte.

Mit dem mehrfachen Personalwechsel, insbesondere auf der Projektleitungsebene, sind die Kommunikationswege und Abstimmungsprozesse immer wieder unterbrochen worden und es galt, bei aller fachlicher Zuständigkeit und professioneller Empathie, das Gemeinsame stets wieder in den Blick zu nehmen und sich neu zu verständigen. Diese einseitig bedingten personellen Brüche führten und führen zu „Schleifen“, ungewollten „Pausen“ und verlangen nicht nur von den Projektpartnern viel Verständnis. Zudem erschweren und verlangsamen sie auch die gemeinsam vereinbarten Entwicklungsvorhaben in der Modellregion.

## 6. MODELLREGIONEN IN HESSEN - FRANKFURTER ALLEINSTELLUNGSMERKMALE

Die Modellregion Inklusive Bildung Frankfurt am Main ist eine von insgesamt neun Modellregionen in Hessen. In jeder Modellregion orientieren sich die geplanten Maßnahmen und Umsetzungsschritte an der jeweiligen Schullandschaft und an den spezifischen Möglichkeiten der kommunalen Schulträger. Grundlegendes Steuerungsinstrument in allen Modellregionen ist die Umlenkung sonderpädagogischer Personalressource in die allgemeine Schule zur Unterstützung und dem Ausbau der inklusiven Beschulung. Voraussetzung hierfür ist der Abbau von bestimmten Förderschulstandorten in den jeweiligen Modellregionen, i. d. R. sind dies Förderschulen im Förderschwerpunkt „Lernen“. Ein weiteres gemeinsames Steuerungsinstrument ist die Unterstützung des inklusiven Unterrichts von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung durch sozialpädagogische Fachkräfte, die die kommunalen Schulträger bereitstellen. Darüber hinaus verpflichten sich die Schulträger geeignete Schulstandorte mit besonderer Ausstattung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung, Sehbehinderung, Körperbehinderung oder mit einer geistigen Behinderung zu benennen.

Die Besonderheiten der Frankfurter Modellregion bestehen darin, dass der kommunale Schulträger eine unabhängige Inklusionsberatungsstelle finanziell fördert und eine wissenschaftliche Evaluation aufgesetzt und deren Finanzierung übernommen hat. Auch das Qualifizierungsnetzwerk Inklusive Bildung mit seiner Servicestelle an der VHS sowie die Regionale Koordinierung mit je einer Fachkraft für die Bildungsregionen Süd und West sind Alleinstellungsmerkmale im Konzert der hessischen Modellregionen.

## 7. PRAXISBEISPIELE – VERTIEFENDE EINBLICKE IN DIE MODELLREGION

### 7.1. QUALIFIZIERUNGSNETZWERK INKLUSIVE BILDUNG

Seit seiner Konstituierung im November 2015 trägt das Qualifizierungsnetzwerk Inklusive Bildung wesentlich dazu bei, dass die Fort- und Weiterbildungsträger in der Stadt Frankfurt am Main in einem engen fachlichen Austausch stehen. Im Netzwerk werden Themen und Angebote aller Partner gebündelt, weiterentwickelt und auf der Transparenzplattform „frankfurt-macht-schule.de“ veröffentlicht.

Die Netzwerkarchitektur repräsentiert mit Blick auf Inklusive Bildung die Perspektiven „Anbieter“ (Bildungsträger), „Bedarfe der Nutzer/innen“ (Schulen und Jugendhilfe) und „staatlich-kommunale Verantwortung“ (Staatliches Schulamt, Stadtschulamt) und geht damit über ein klassisches Weiterbildungsnetzwerk hinaus. Diese multiperspektivische Zusammensetzung des Qualifizierungsnetzwerkes korrespondiert mit der Überzeugung, dass die Realisierung des Rechts auf inklusive Bildung und die Anschlussfähigkeit in den Bildungsprozessen nur in gemeinsamer Verantwortung zu erreichen ist und institutionenübergreifende Qualifizierungsstrategien und -angebote benötigt.

Das Netzwerk ist nach der Gründungsphase weiter gewachsen. Aktuell ist u.a. mit dem Medienzentrum Frankfurt ein neuer Partner hinzugekommen. Damit hat sich das Themenspektrum ebenso erweitert wie die Interaktionsformen. Über das Portal „Medienleuchten“ des Medienzentrums können alle an Medienbildung interessierten pädagogischen Fachkräfte zu unterschiedlichen Schwerpunkten Inhalte direkt einstellen. Jüngst wurde dort das Thema Inklusion aufgenommen. Ziel ist es, sowohl Medien zur Inklusion verfügbar zu machen als auch den Medieneinsatz (z.B. im inklusiven Unterricht) zu fördern. Das Besondere ist die interaktive Ausrichtung des Portals: Nutzerinnen und Nutzer stellen unkompliziert Informationen ein (Erfahrungen, Kritik, Methoden, Empfehlungen u.v.a.m.) und vernetzen sich. Das Qualifizierungsnetzwerk schärft in diesem Zusammenhang die multiprofessionelle Perspektive und unterstützt die Multiplizierung.

Über das Qualifizierungsnetzwerk wird sukzessive die Zusammenarbeit verschiedener Professionen im inklusiven Bildungssystem gefördert und gestärkt. Die Qualifizierungs- und Partizipationsangebote, das zeigen auch erste Rückmeldungen, unterstützen die Entwicklung einer inklusiven Haltung und einer inklusiven Schulkultur. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, die professionellen Perspektiven zu erweitern und die multiprofessionelle Zusammenarbeit zu fördern bzw. zu organisieren. Das Qualifizierungsnetzwerk ist auf einem guten Weg und setzt Impulse bei der nachhaltigen Entwicklung inklusiver Beschulungsmöglichkeiten in Frankfurt am Main.

## 7.2. REGIONALE KOORDINATION

Die Regionale Koordination in den Bildungsregionen Süd und West trägt wesentlich dazu bei, dass einerseits ein gezielter Informationsaustausch und -transfer zwischen den regionalen Bildungsakteuren erfolgen kann. Andererseits sorgt die Regionale Koordination dafür, dass Anliegen und Themen einen „direkten Draht“ in das Stadtschulamt finden und rückgekoppelt werden. Insofern agieren die Regionalkoordinatorinnen als Drehpunktpersonen im Kontext inklusiver Entwicklungsprozesse.

Das geplante Pilotprojekt „Musik für Zeilsheim“ verdeutlicht, welche Potentiale sich in regionaler bzw. lokaler Perspektive entfalten können, wenn durch gezielte koordinierende Unterstützung Bildungsakteure zusammenfinden. Die in diesem Pilotprojekt vorgenommene Vernetzung von regionalen Bedarfslagen mit den kommunalen Angeboten des Kooperationspartners Musikschule führt zu einem stadtteilbezogenen Angebot, an dem alle Vorschülerinnen und Vorschüler unabhängig ihrer sozio-ökonomischen Herkunft partizipieren können. Die Teilnahme ist an keinerlei Bedingungen geknüpft. Es gilt der Grundsatz: Barrieren für die Teilnahme minimieren und eine möglichst langfristige Teilnahme aller Kinder sichern. Das Projekt startet im Schul-



jahr 2017/18. Es ist geplant, dass alle Vorschulkinder aus Zeilsheim an einem gemeinsamen Musikschulprogramm teilnehmen. Auch Kinder, die bisher keine Kindertageseinrichtung besucht haben, sind zu diesem Angebot eingeladen.

Da nicht alle 160 Vorschulkinder gemeinsam unterrichtet werden können, wurde von der Musikschule in Abstimmung mit den beiden Grundschulen und den acht Kindertageseinrichtungen ein Konzept entwickelt, das gewährleistet, dass alle Kinder im gleichen Maße an dem Angebot partizipieren können. Jeweils fünfmal pro Schulhalbjahr wird eine Vorschulgruppe der KiTa eine

der beiden Grundschulen besuchen. Die beteiligten Partner (Grundschulen, KiTas, Stadtschulamt mit der Regionalkoordination sowie mit dem Projekt „Jugendhilfe in der Grundschule“, Musikschule und Eltern) begeben sich damit auf einen neuen Weg. Es wird keine curricularen Vorgaben geben. Eine gemeinsame Verständigung gibt es in Bezug auf das Leitbild, das da heißt: Inklusion, Vielfalt und Teilhabe für alle gewährleisten. Das Pilotprojekt „Musik für Zeilsheim“ wird voraussichtlich eine Laufzeit von vier Jahren haben.

Weiterhin ist geplant, dass parallel zu den Musikangeboten ein Elterncafé an beiden Grundschulstandorten implementiert wird. Hierbei soll es sich um ein niedrigschwelliges Angebot handeln. Die Eltern haben die Möglichkeiten, die Schulen kennenzulernen sowie Fragen bezüglich der Einschulung mit pädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe zu besprechen. Die Lehrkräfte und die Schulleitungen können bei Bedarf jederzeit in das Elterncafé eingeladen werden. Auf diesem Weg wird es möglich, schon frühzeitig Unterstützungshilfen aufzuzeigen und anzubieten.

Ein weiteres Beispiel der Regionalen Koordination ist in der Bildungsregion Süd verortet. Dort haben die Leitung des Beratungs- und Förderzentrum Frankfurt-Süd und die Regionalkoordinatorin des Stadtschulamtes im Rahmen zweier Workshops die Grundlagen für eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Im Kern geht es hier um die Klärung von thematischen Schnittmengen, Zuständigkeiten und Schnittstellen in der Zusammenarbeit sowie um die Klärung von Kommunikationsstrukturen. Als bedeutsame thematische Schnittmengen wurden identifiziert: die verantwortliche Überführung von Schülerinnen und Schülern der Wallschule an Regelschulen; Übergänge von Schülerinnen und Schülern von Klassen 4 in Klassen 5; Ressourcensteuerung, hier besonders die Zusammenhänge sonderpädagogische Ressource und sozialpädagogische Ressource. Einzelne Themenschwerpunkte wurden in die Jahresplanung 2017 aufgenommen und in gemeinsamer Verantwortung schrittweise bearbeitet. Ein Themenschwerpunkt war u.a. die Perspektiventwicklung der Inklusiven Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) im Vorfeld der Förderausschüsse in Zusammenarbeit mit den Sekundarschulen und dem regionalen Liegenschaftsmanagement des Stadtschulamtes. Da bisher keine inklusive Beschulung von GE-Schülerinnen und Schüler an Sekundarschulen in der Bildungsregion Süd stattfindet, galt es, eine inklusive Perspektive für diese Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen. Dieser Vorklärungsprozess verfolgte das Ziel, Beratungsempfehlungen sowie mögliche Lenkungsmaßnahmen für die inklusive Beschulung von GE-Schülerinnen und Schüler im Übergang 4/5 zu sondieren und auszuloten, um die relevanten Förderausschussverfahren auf den Ämterebenen fachlich gut vorzubereiten. Im Nachgang ist zweierlei zu konstatieren: Erstens, die Vorklärungen in der ämterübergreifenden Zusammenarbeit sind sehr wertvoll und haben die gemeinsame Verantwortung für die inklusive Beschulung gestärkt. Zweitens, es ist wichtig, die Verzahnung mit bestehenden Verfahren und Arbeitskreisen sicherzustellen.

### 7.3. JUGENDHILFE IN DER GRUNDSCHULE

Mit dem Förderprogramm „Jugendhilfe in der Grundschule“ unterstützt der Schulträger die inklusiven Bildungsprozesse in den Bildungsregionen Süd und West. Mittlerweile partizipieren 13 Grundschulen am Förderprogramm (s.o.). Die Implementierung des Förderprogramms, das zeigen die vielfältigen Erfahrungen, Diskussionen und Rückmeldungen, ist mit hohen Klärungs- und Abstimmungsbedarfen verbunden. Insbesondere in der Einführungsphase im Schuljahr 2015/16 kritisierten die Grundschulen in der Bildungsregion West, dass sie nicht gut informiert seien. Sie sahen das Förderprogramm denn auch nicht als Unterstützung oder Bereicherung an bzw. zeigten wenig Verständnis für die Programmziele. Die Schulaufsicht war und ist hier sehr gefordert, sie konnte aber die notwendigen Abstimmungen und Klärungen nicht immer einlösen. Die Maßgabe, dass die sozialpädagogische Ressource der sonderpädagogischen folgen soll, wie in der Gesamtkonzeption festgeschrieben, erwies sich in diesem Zusammenhang als wenig zielführend und praxiskonform. Daher erfolgte eine Anpassung. Inzwischen durchlaufen interessierte Grundschulen vor der Einführung des Programms an ihrer Schule ein fragebogengestütztes Bewerbungsverfahren und auf Initiative des Stadtschulamtes finden Informationsgespräche statt.

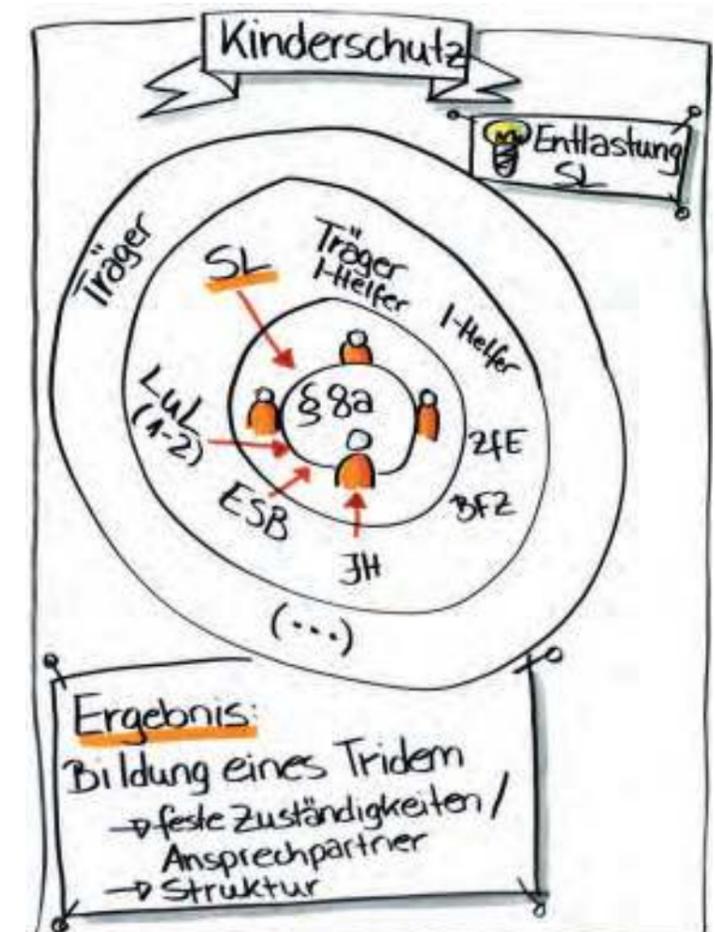
Eine Erschwernis ist zudem die nach wie vor ungeklärte Vergabesituation des Förderprogramms für die Bildungsregion Süd. Hier hat das Stadtschulamte entsprechend reagiert und zum zweiten Schulhalbjahr 2015/16 ein Übergangsangebot an fünf Grundschulen eingeführt, dass bis Ende 2017 befristet ist.

An den meisten Schulstandorten hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Jugendhilfe gefestigt und es entwickeln sich schulstandortspezifische Angebote und Projekte, die die inklusiven Bildungsprozesse unterstützen oder neue anregen. Auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsakteure an den Grundschulen (Regel- und Förderschullehrkräfte, Jugendhilfe, Erweiterte Schulische Betreuung (ESB), weitere außerschulische Partner) erfährt eine neue Qualität, z.B. im Rahmen des Kinderschutzes.

Das Thema „Förderausschuss“ führt an einzelnen Schulstandorten in der Bildungsregion West jedoch dazu, dass die Zusammenarbeit gestört und bisweilen blockiert wird. An diesem Punkt manifestiert sich, dass unterschiedliche Grundhaltungen zur Inklusion bestehen und darüber hinaus die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern auf fragilen Fundamenten steht. So wird zum Beispiel die von der Jugendhilfe gegenüber den Eltern geäußerte Empfehlung die unabhängige Inklusionsberatungsstelle einzubeziehen, von einer Schulleitung in Abrede gestellt. In einem anderen Fall äußerte eine Schulleitung, die ESB solle sich im Förderausschuss nicht einbringen. Auch die „Lerninsel“, eine Methode des inklusiven Unterrichts, die an einzelnen Schulstandorten praktiziert wird, führt dazu, dass sowohl in der Zusammenarbeit der

Bildungsakteure als auch bei den Eltern Dissonanzen hervorgerufen werden. Die temporäre Separierung von Kindern in speziellen Lernsettings wird besonders kritisiert und als wenig inklusiv angesehen. Bemerkenswert ist, dass die Praxis der Lerninselmethode, wie sie z.B. in der Regionalkonferenz des BFZ Frankfurt-Süd vorgestellt wurde, dort keine fachlichen Einwände hervorruft. Auch sind keine Bedenken bei Eltern in der Bildungsregion Süd bekannt.

An einem Schulstandort ist die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe nach über einem Jahr gescheitert. Unterschiedliche fachliche Einschätzungen und Wahrnehmungen zur Inklusion in Verbindung mit divergierenden Haltungsfragen haben zu einer schwierigen Gemengelage geführt, die schließlich ein Aussetzen des Förderprogramms zur Folge hatte. Dies ist auch in ökonomischer Hinsicht bedauerlich, da an diesem Schulstandort anteilig kommunale Fördergelder in Höhe von rund 40 T€ eingesetzt wurden und nur temporär ihre Wirkung entfalten konnten.



### 7.4. SCHULPLANUNG UND SCHULBAU IN INKLUSIVER PERSPEKTIVE

#### INKLUSIVE SCHULEN PLANEN UND BAUEN - PHASE NULL AN DER IGS SÜD

Die Phase Null markiert den inhaltlichen Vorlauf, um eine Schule präzise entlang der Bedarfe der Nutzer/innen planen zu können und gleichzeitig eine optimale Abstimmung mit städtebaulichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu erreichen. Das Ziel ist die Entwicklung eines tragfähigen inhaltlichen und räumlichen Konzeptes, das die Bedarfsgerechtigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit des Bauvorhabens sicherstellt. Die Phase Null an der neugegründeten IGS Süd, gefördert durch die Montag Stiftung „Jugend und Gesellschaft“, wurde im Zeitraum 6/2016 bis

5/2017 unter aktiver Beteiligung der Schulgemeinde und Mitwirkung weiterer Fachkräfte durchgeführt. Zudem wurden Vertreter/innen aus dem Stadtteil einbezogen. Ein interdisziplinäres Schulbauberatungsteam hat den gesamten Prozess fachlich begleitet und dokumentiert. Es präsentierte auch den umfangreichen Abschlussbericht am 30. Mai 2017 im Rahmen des Fachtages „Inklusive Schulen planen und bauen“ im Deutschen Architekturmuseum, den das Stadtschulamt organisierte. Zentrale inhaltliche Aspekte des Berichts sind: „Eine Schule - Zwei Standorte“, „Schule im Stadtteil“ und die „Entwicklung von Lernlandschaften“. Darüber hinaus ging es auch um „Arbeits- und Pausenbereiche für multiprofessionelle Teams“, „Jahrgangsübergreifenden Unterricht“ und „Raumbedarfe durch Inklusion“. Zudem wird in den allgemeinen Grundsätzen Bezug genommen auf Normen und Richtlinien hinsichtlich der Barrierefreiheit bzw. der Zugänglichkeit der Gebäude. Ebenso werden spezifische infrastrukturelle Anforderungen beschrieben, die für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förder- und Unterstützungsbedarfen in einer inklusiven und ganztägig arbeitenden Schule wesentlich sind. Der Abschlussbericht der Phase Null bildet jetzt die verbindliche Grundlage für die weiteren Schulbauplanungen an der IGS Süd.

#### GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN ZUKUNFTSFÄHIGE SCHULEN

Der Prozess an der IGS-Süd hat gezeigt, dass inklusiv und ganztägig arbeitende Schulen nicht per se mehr Räume, sondern andere Raummodelle brauchen.

Die Gebäude- und Raumkonzeption darf nicht neue interne Barrieren aufbauen, sondern muss selbst Vielfalt, Individualität und Gemeinsinn verkörpern. Die Vielfalt der Lernwege und die Unterschiedlichkeit der Lernhandlungen erfordern differente Lernsituationen – das traditionelle Klassenzimmer verliert seine zentrale Funktion. Je nach Lernszenario und -format braucht es passende, variable und multifunktional nutzbare Räume. Die methodisch-didaktischen Möglichkeiten sind unmittelbar abhängig von der Durchlässigkeit und Transparenz zwischen den einzelnen Räumen. Um sowohl individuelle Lernerfahrungen als auch Erfahrungen in Teamarbeit von der Klein- bis zur Großgruppe machen zu können, ist eine räumliche Vernetzung und eine sinnvolle und partizipativ entwickelte Zuordnung der unterschiedlichen Bereiche erforderlich. Die Ausstattung unterstützt die Multifunktionalität der Räume, sie ist einfach und wandelbar.

Angesichts der Vielzahl der Aktivitäten einer Ganztagschule würde der Flächenbedarf mit einer rein additiven Fortschreibung monofunktionaler Nutzungszuweisungen – für jede Aktivität ein gesonderter Raum – ausufern. Aktivitätsorientierte und handlungsbasierte Raumkonzepte basieren daher auf Planungen, die von Beginn an Mehrfachnutzungen berücksichtigen. Die Architektur muss dabei auf die veränderten Rhythmen des Schulalltags reagieren: Dynamisch anpassbare und komplexe Raummodelle sind erforderlich.

Schulgebäude sind barrierefrei. Die Zugänglichkeit zu den Lernprozessen und Bildungsangeboten ist durch eine gute akustische Situation im gesamten Gebäude und zur Verbesserung der Orientierung durch visuelle und Farbleitsysteme sicherzustellen. Schulgebäude bieten, im Bewusstsein des Ganztagsbetriebes, die Voraussetzungen für einen gesunden Schulalltag. Lernen und Motivation sind unmittelbar abhängig von bauphysikalischen Qualitäten: Luftqualität, Akustik, Licht und Raumklima.

Schulgebäude sind Schutzräume, die die körperliche Unversehrtheit der jungen Menschen gewährleisten und ihrem Sicherheitsbedürfnis entsprechend gestaltet sind.

Schulgebäude weisen Arbeitsbereiche für alle dort tätigen Fachkräfte aus, die das individuelle, teambezogene Arbeiten und den informellen Austausch in der Schule unterstützen.

Die Schule ist kein geschlossenes System, das nur aus sich selbst heraus alle notwendigen Ressourcen bereitstellen kann. Mit dem Übergang zur kompetenzorientierten Schule, die ganztägig betrieben wird, muss eine Öffnung von innen nach außen und von außen nach innen erfolgen. Die Verbindung mit dem Umfeld und dem angrenzenden Quartier ist nicht nur für die Schule, sondern auch für die umgebende Stadt von grundlegender Bedeutung. Dabei sind erforderliche Abgrenzungen zu berücksichtigen: so viel Offenheit wie möglich, so viel Abgeschlossenheit wie erforderlich. Eine gute Schule gibt den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein Stück Heimat und dem Quartier einen kulturellen Mittelpunkt.

Die intensive Vernetzung unterschiedlicher, oft schon bestehender Bildungsbau- steine zu einer Bildungslandschaft steht im Mittelpunkt. Hierbei müssen berechnete Interessen der Bildungseinrichtungen einerseits und Quartiersbedarfe andererseits miteinander abgestimmt werden, um die Balance zu erreichen, die beiden Seiten nützt.

## 8. AUSBLICK

### 8.1. PHASENPLAN ZUR AUSWEISUNG REGIONALER SCHULSTANDORTE MIT BESONDERER AUSSTATTUNG

Im Kontext der Modellregion Inklusive Bildung hat sich der Schulträger verpflichtet, geeignete Schulen mit besonderer Ausstattung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung, Sehbehinderung, Körperbehinderung oder einer geistigen Behinderung zu benennen und gem. § 145 Abs. 2 Satz 2 HSchG im Schulentwicklungsplan auszuweisen.

Aufgrund der großen Anzahl an Schulen in der Frankfurter Schullandschaft ist ein flächendeckender Ausbau aller Regelschulen hinsichtlich Barrierefreiheit/ Zugänglichkeit und inklusiver Infrastruktur aus ökonomischen und logistischen Gründen mittelfristig nicht möglich. Hinzu kommt, dass ein entsprechender Ausbau insbesondere im Altbestand der Schulgebäude aufgrund des Denkmal- und des Brandschutzes besondere Herausforderungen und somit umfangreichere Planungen nach sich ziehen. Vor diesem Hintergrund soll der Phasenplan eine inhaltliche und zeitliche Orientierung sein für die stufenweise Ausweisung von Schulen in regionaler Perspektive.



### PHASE 1 – BIS SCHULJAHR 2019/2020

Auf der Grundlage eines abgestimmten Kriterienkatalogs und einer sogenannten Positivliste werden in allen sechs Bildungsregionen (Nord, Mitte-Nord, Mitte, Ost, Süd und West) je zwei Grundschulen und je eine weiterführende Schule bzw. in jedem Bildungsgang der Sekundarstufe 1 eine Schule ausgewiesen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen sind in vielen Fällen die integrierten Gesamtschulen aufgrund ihrer Erfahrungen in der inklusiven Unterrichtung und der vorhandenen räumlich-sächlichen Infrastruktur in den Blick zu nehmen.

In die Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse werden das Staatliche Schulamt, die überregionalen Beratungs- und Förderzentren sowie die Schulleitungen aktiv mit einbezogen.

### PHASE 2 – BIS SCHULJAHR 2021/2022

Im zeitlichen Abstand von zwei Schuljahren werden je Bildungsregion zwei weitere Grundschulen und eine weiterführende Schule ausgewiesen, die eine besondere Ausstattung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung, Sehbehinderung, Körperbehinderung oder einer geistigen Behinderung haben. Die Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse finden analog der Phase 1 Anwendung.

### WEITERE PHASEN

Jeweils im Abstand von zwei Schuljahren werden je Bildungsregion weitere Schulstandorte mit besonderer Ausstattung ausgewiesen. Bis zum Schuljahr 2025/2026 könnten dann ca. 50 Prozent aller Schulen in den Frankfurter Bildungsregionen entsprechend ausgestattet sein.

### DOKUMENTATION

Es wird beabsichtigt, alle ausgewiesenen Schulstandorte in einem Index o.ä. zu dokumentieren, um einen regionalen und stadtweiten Überblick zu erhalten. Der Index wird regelmäßig aktualisiert und auf der Transparenzplattform frankfurt-macht-schule sowie im Schulwegweiser veröffentlicht.



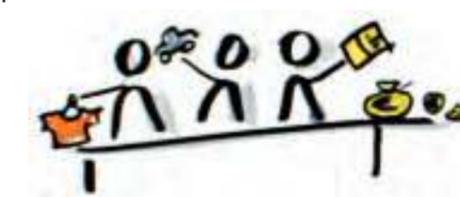
Das Raumkonzept des BFZ Frankfurt-West mit Koordinierungsplattform, das in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess erarbeitet wurde, sieht folgende Funktionen vor:

- Sekretariat/ Empfang
- Offener Eingangsbereich mit Sitzgelegenheiten
- 4 Einzelbüros (Schulleitung, stellv. Schulleitung, Jugendhilfeträger, Koordination)
- 3-4 Beratungsräume zur vertraulichen Fallberatung (6-8 Personen, ggf. Kinder-ecke)
- Großraumbüro für die Inhaber von Funktionsstellen (residents). Residents erhalten einen personalisierten Arbeitsplatz, sie sind im Laufe der Woche mehrmals vor Ort präsent.
- Schulungs-/Veranstaltungsraum. Dieser Raum wird vom Kollegium des BFZ als Besprechungsraum genutzt. Hier finden im großen Rahmen Sitzungen statt. Das bedeutet, dass bis zu 70 Personen mindestens einmal wöchentlich hier in guter Arbeitsatmosphäre tagen. Darüber hinaus kann der Schulungs-/ Veranstaltungsraum von Kooperationspartnern der Bildungsregion West gebucht werden. Auch Seminare und Qualifizierungsreihen für die Region können hier stattfinden.
- Co-Working-Space. Dieser Raum lädt in ansprechender Atmosphäre zu Vernetzung, Austausch und Kooperation ein. Die Arbeitsplätze sind flexibel gestaltet, Tische, Bänke, Sitzcken ermöglichen auch ein Arbeiten mit mobilen Endgeräten. Die Raumgröße geht von einer kontinuierlichen Nutzung im Wochenverlauf von 12 Personen gleichzeitig aus.
- Küche mit großem Tisch als „Hangout“: Dieser Bereich ist dem Co-Working-Space direkt zugeordnet und akustisch abgeschlossen.
- Lagerflächen und verschließbare Bereiche nehmen Akten und die Materialien der Testothek auf. Psychologisch-diagnostische Verfahren sowie pädagogische Verfahren können von den Förderschullehrkräften in der Region ausgeliehen werden. Zur Lagerung von Hilfsmitteln stehen weitere Raumkapazitäten zur Verfügung.

Das Raumkonzept soll dazu beitragen, die multiprofessionelle Zusammenarbeit zu fördern und kurze Wege zu ermöglichen. Das BFZ mit der regionalen Koordinierungsplattform soll nach Außen deutlich als eigenständige Organisation wahrgenommen werden, da es alle Schulen der Bildungsregion West berät und begleitet.

#### 8.5. PERSONELLE VERSTÄRKUNG DER UNABHÄNGIGEN INKLUSIONSBERATUNGSSTELLE

Wie bereits weiter oben beschrieben, verzeichnet die unabhängige Inklusionsberatungsstelle eine konstant steigende Nachfrage nach Beratung und Prozessbegleitung. Es ist absehbar, dass die stetige Zunahme an Fallzahlen dazu führen wird, dass die hauptamtliche Mitarbeiterin gemeinsam mit den ehrenamtlich Beratenden an ihre Kapazitätsgrenze stoßen, sie Personen nur punktuell beraten können oder sogar abweisen müssen. Um zukünftig die Qualität in der Beratung und Prozessbegleitung gewährleisten zu können, strebt der Schulträger an, die unabhängige Inklusionsberatungsstelle personell um eine Vollzeitäquivalenzstelle zu verstärken. Die kürzlich in Betrieb genommenen neuen Geschäftsräume in der Egenolffstraße 29 in Frankfurt-Nordend halten eine geeignete Infrastruktur vor.



#### 8.6. ENTWICKLUNGSPROZESS ZENTRUM FÜR ERZIEHUNGSHILFE

Das Zentrum für Erziehungshilfe (ZfE) ist seit über 20 Jahren eine feste Größe in der Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. Dazu bietet es im sogenannten ambulanten Bereich präventiv eine entsprechende Diagnostik an oder Hilfestellungen und Beratungen in und für Schulen, für Lehrkräfte der allgemeinen Schule sowie für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, um eine Beschulung in der Regelschule weiter zu gewährleisten. Im teilstationären Arbeitsbereich des ZfE werden Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf und deren Familien begleitet und darin unterstützt, wieder Lernangebote anzunehmen, um langfristig am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Das ZfE ist mit seinen sozialpädagogischen Fachkräften, die über den Betrieb 57 Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe finanziert werden, organisatorisch an der Berthold-Simonsohn-Schule angedockt und bildet dort mit den Förderschullehrkräften eine interdisziplinäre (Tandems) Beratungs- und Fördereinrichtung. Das Stadtschulamt verantwortet die räumliche und technische Ausstattung.

Zum Schuljahr 2018/19 werden in Frankfurt am Main inklusive Schulbündnisse eingeführt. Die strukturelle Neuausrichtung der sonderpädagogischen Förderung mittels inklusiver Schulbündnisse wurde im Januar 2016 durch das Hessische Kultusministerium angekündigt und im novellierten Schulgesetz von 2017 festgeschrieben. Damit verbunden ist eine Veränderung der sonderpädagogischen Ressourcensteuerung, die zukünftig über die regionalen Beratungs- und Förderzentren erfolgen wird. Diese Veränderungen erfordern eine Neubestimmung der Jugendhilfeleistungen des ZfE.

Unter der Federführung des Jugend- und Sozialamtes wird daher ein entsprechender Entwicklungsprozess angestoßen, um das Profil des Jugendhilfebereichs des ZfE zu schärfen und den kommunalen Anteil stärker aufzustellen. Die zukünftigen Kooperationsbezüge, Aufgaben und Schnittstellen werden gemeinsam mit den Mitarbeitenden des ZfE sowie den kommunalen Partnern erarbeitet. Die benachbarten Unterstützungssysteme sollen mitbetrachtet und einbezogen werden. Ziel ist es, die positiven Wirkfaktoren des ZfE zu erhalten. Es wird angestrebt, diesen Entwicklungsprozess bis Ende 2018 abzuschließen.

## 8.7. ERWEITERUNG DES LEISTUNGSUMFANGES DER SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Die Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und/oder einer sogenannten „eingeschränkten Wegefähigkeit“ (§ 161 HSchG) soll erweitert werden. Bisher fußt die Schülerbeförderung auf den engen gesetzlichen Regelungen des Hessischen Schulgesetzes, d.h. die Erstattung bzw. Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für den Hin- und Rückweg zur Schule. Hingegen werden die Kosten der Schülerbeförderung zur Hortbetreuung, zur Ferienbetreuung im Rahmen der Erweiterten Schulischen Betreuung oder im Kontext von Klassenfahrten und Tagesausflügen lediglich teilweise oder gar nicht übernommen. Im Einzelfall tritt das Jugend- und Sozialamt auf den Plan und gewährt auf Antrag im Rahmen der Eingliederungshilfe entsprechende Leistungen. Auf diese begrenzten Möglichkeiten der Schülerbeförderung haben in der Vergangenheit betroffene Eltern immer wieder hingewiesen.

In einem ersten Schritt ist in 2017 zunächst ein Kind bezogener Grundantrag zur Schülerbeförderung eingeführt worden, um insgesamt mehr Rechtssicherheit und Klarheit für Eltern zu gewährleisten. Dieser Grundantrag löst die bis dato verfolgte Regelung ab, dass erforderliche Schülerbeförderungen schulbezogen über die jeweilige Förderschulleitung dem Stadtschulamt gemeldet wurden.

Im nächsten Schritt wird aktuell ein Magistratsvortrag vorbereitet. Damit soll die anvisierte Erweiterung des Leistungsumfanges der Schülerbeförderung (Hortbetreuung, Klassenfahrten etc.) für Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkter Wegefähigkeit festgeschrieben und ein erforderlicher Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt werden.





FRANKFURT MACHT SCHULE



**Kommunaler Bericht  
„Modellregion Inklusive Bildung  
Frankfurt am Main“  
für die Schuljahre 2015/16  
und 2016/17**

**INKLUSION GELINGT GEMEINSAM**





## Impressum

### Herausgeber:

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main  
Dezernat Integration und Bildung  
- Stadtschulamt -  
Seehofstraße 41  
60594 Frankfurt am Main  
www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de  
www.frankfurt-macht-schule.de  
verwaltung.amt40@stadt-frankfurt.de

### Redaktion:

Dr. Elard Apel

### Mitarbeit:

Dr. Sabine Doerner, Sabine Emmert, Christina Leipold,  
Monika Ripperger, Sonja Wormsbächer

### Übersetzung in Einfache Sprache:

capito Frankfurt

### Layout:

Petra Bruder

### Graphiken:

Stadtschulamt

Stand: August 2017



## Inhalt

1. Einleitung.....	6
2. Die Grundlagen für die Arbeit in der Modellregion.....	7
3. Der inklusive Unterricht in der Modellregion.....	7
3.1. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.....	8
3.2. Schulen mit inklusivem Unterricht oder gemeinsamen Unterricht.....	9
3.3. Förderausschüsse.....	10
4. Leistungen und Angebote der Stadt Frankfurt in der Modellregion.....	11
4.1. Arbeitsplätze für Förderschul-Lehrerinnen und Förderschul-Lehrer.....	11
4.2. Jugendhilfe in der Grundschule.....	12
4.2.1. Das Angebot der Jugendhilfe.....	12
4.2.2. Kritik an der Jugendhilfe und Konflikte.....	13
4.3. Qualifizierungs-Netzwerk Inklusive Bildung.....	15
4.3.1. Die Partner des Qualifizierungs-Netzwerks.....	15
4.3.2. Die Servicestelle des Qualifizierungs-Netzwerks.....	16
4.4. Die Arbeitsergebnisse der Koordinatorinnen in den Bildungsregionen Süd und West.....	17
4.4.1. Veranstaltungen in den Bildungsregionen.....	18
4.4.2. Das Projekt Musik für Zeilsheim.....	18
4.4.3. Vereinbarung in der Bildungsregion Süd.....	19
4.5. Die Unabhängige Beratungsstelle für Inklusion.....	20
4.6. Die wissenschaftliche Evaluation.....	21
5. Die Projekt-Partnerschaft mit dem Staatlichen Schulamt.....	22
6. Eine inklusive Schule planen und bauen: das Beispiel der Integrierten Gesamtschule Frankfurt-Süd (IGS Süd).....	23
6.1. Wer an den Planungen beteiligt war.....	23
6.2. Was für eine inklusive Schule wichtig ist.....	24

7. Ausblick.....	25
7.1. Zeitplan für den barrierefreien Umbau und die barrierefreie Ausstattung der Schulen.....	25
7.2. Mehr Weiterbildungen, bessere Information.....	26
7.3. Ausbau der Jugendhilfe in der Grundschule.....	27
7.4. Der Wandel des Beratungs- und Förderzentrums Frankfurt-West und die neue Koordinierungs-Plattform.....	28
7.5. Verbesserungen für die Unabhängige Beratungsstelle für Inklusion.....	29
7.6. Die Zukunft des Zentrums für Erziehungshilfe.....	29
7.7. Einfachere Kostenübernahme bei der Schülerbeförderung.....	30
7.8. Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation.....	31

## Hinweis:

Dieser Bericht ist in leicht verständlicher Sprache geschrieben.

Trotzdem gibt es darin noch ein paar schwierige Wörter. Sie sind unterstrichen.

Im **Wörterbuch** am Ende des Berichts finden Sie die Erklärungen zu diesen Wörtern.

## Übrigens:

Im Internet gibt es noch viel mehr Informationen über die Modellregion Inklusive Bildung.

Die Internet-Seite heißt: **[www.frankfurt-macht-schule.de](http://www.frankfurt-macht-schule.de)**

In der Rubrik **Umsetzung** finden Sie zum Beispiel die Gesamtkonzeption zur Modellregion in Einfacher Sprache und Berichte über Veranstaltungen.

In der Rubrik **Termine und Angebote** finden Sie Weiterbildungen zum Thema Inklusion.

Auch eine Liste mit einem Überblick über alle barrierefreien Schulen in Frankfurt wird bald auf dieser Internet-Seite stehen.

Schauen Sie einfach mal rein!

# 1. Einleitung

In Frankfurt ist zum Schuljahr 2015/16 ein Projekt zur Inklusion an Schulen gestartet.

Der Name des Projekts ist: Modellregion Inklusive Bildung.

Es ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen.

Das Projekt läuft bis zum Schuljahr 2019/20.

Sie halten gerade den Zwischenbericht in den Händen.

Darin beschreiben wir:

- welche Ziele für die Modellregion vereinbart wurden
- wie das Projekt bisher verlaufen ist
- welche Erfahrungen die Beteiligten gesammelt haben
- wie das Stadt-Schulamt und das Staatliche Schulamt zusammen arbeiten
- welche Pläne und Ideen es für die Modellregion noch gibt

Übrigens:

In Hessen gibt es 9 verschiedene Modellregionen.

Sie haben alle dasselbe Ziel: Inklusion.

Aber in Frankfurt gibt es einige Besonderheiten:

- Wir haben eine Unabhängige Beratungsstelle für Inklusion eingerichtet.
- Wir haben die Universität Frankfurt beauftragt, den Verlauf des Projekts zu untersuchen.
- Wir haben ein Qualifizierungs-Netzwerk gegründet.
- Wir haben zwei regionale Koordinatorinnen eingesetzt.

All das kostet die Stadt Frankfurt zusätzliches Geld.

Aber das große Ziel Inklusion ist es uns wert!

Ihr Stadt-Schulamt

# 2. Die Grundlagen für die Arbeit in der Modellregion

Für die Modellregion gilt eine **Vereinbarung zur Zusammenarbeit**.

Darin stehen die Ziele, die die Stadt Frankfurt und das Land Hessen bis zum Ende des Projekts im Jahr 2019/20 erreichen wollen.

Außerdem gibt es eine Gesamtkonzeption.

Sie beschreibt ganz genau, was an den einzelnen Schulen verändert werden soll.

Sie beschreibt auch, was das Stadt-Schulamt außerdem plant, um Inklusion zu erreichen. Zum Beispiel: ein Qualifizierungs-Netzwerk aufbauen.

Lehrkräfte, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadt-Schulamts und des Staatlichen Schulamts und der Jugendhilfe haben diese Gesamtkonzeption gemeinsam erarbeitet.

# 3. Der inklusive Unterricht in der Modellregion

Die Inklusion an den Frankfurter Schulen kommt gut voran!

Das lässt sich an verschiedenen Entwicklungen ablesen:

- Steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an einer allgemeinen Schule eine sonderpädagogische Förderung bekommen
- Steigende Zahl der allgemeinen Schulen, an denen es inklusiven Unterricht gibt
- Steigende Zahl der Förderausschüsse



### 3.1. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Im Schuljahr 2016/17 haben 1125 Kinder mit Förderbedarf den inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen besucht.

Das sind mehr als doppelt so viele wie im Schuljahr 2012/13: Damals waren es 518.

Trotzdem ist die Zahl der Kinder, die eine Förderschule besuchen, nur leicht gesunken:

Im Schuljahr 2014/15 waren es 2430 Kinder, im Schuljahr 2016/17 waren es 2194 Kinder.

Das kann daran liegen, dass **Kinder mit Problemen beim Lernen** in den ersten beiden Schuljahren an den allgemeinen Schulen gezielt unterstützt werden, aber keine besondere sonderpädagogische Förderung bekommen.

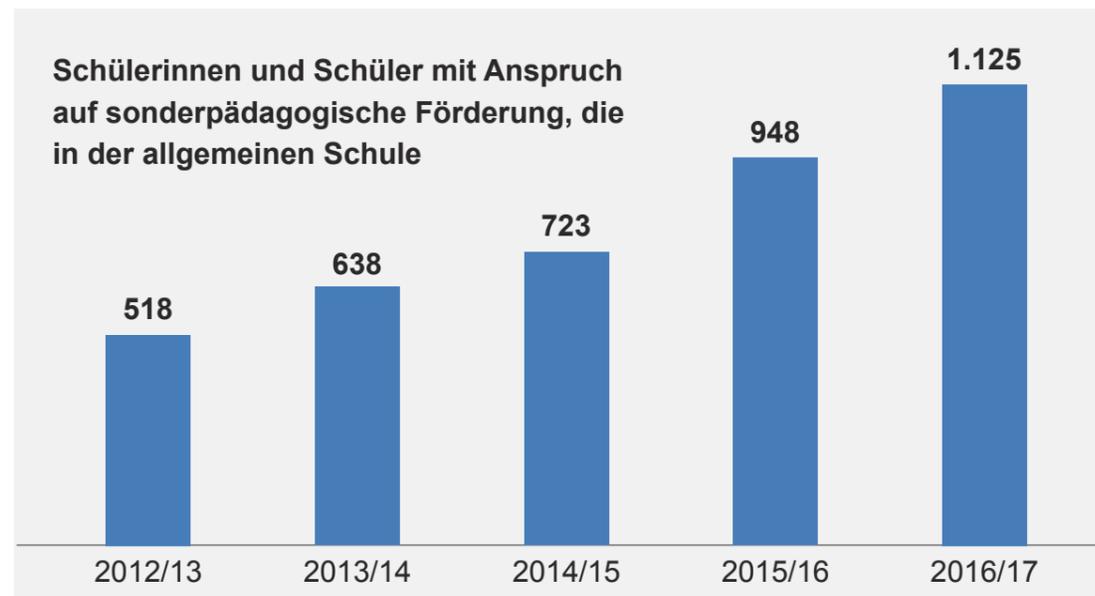
Erst im 3. Schuljahr wird geprüft, ob diese Kinder wirklich einen Förderbedarf haben.

Manche Kinder bekommen dann eine sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule.

Andere wechseln aber auf die Förderschule.

An den Förderschulen für **Kinder mit geistiger Behinderung** gibt es eine auffällige Entwicklung:

Hier ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler ständig gestiegen: von 268 im Schuljahr 2012/13 auf 345 im Schuljahr 2016/17.



### 3.2. Schulen mit inklusivem Unterricht oder gemeinsamen Unterricht

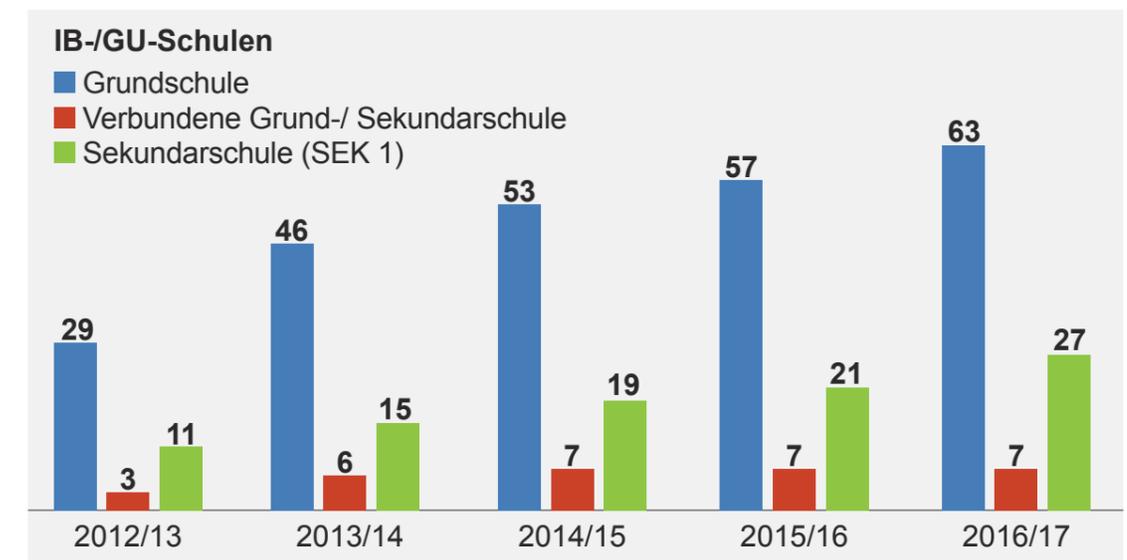
Die Zahl der allgemeinen Schulen, die Kinder mit Förderbedarf unterrichten, hat sich verdoppelt: von 43 im Schuljahr 2012/13 auf 97 im Schuljahr 2016/17.

Dazu zählen auch Schulen, die Kinder mit Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht unterrichten.

Beim gemeinsamen Unterricht gehen auch Kinder mit und ohne Beeinträchtigung in eine Klasse.

Gemeinsamen Unterricht gab es schon vor dem inklusiven Unterricht, allerdings nur an wenigen Schulen.

Jetzt löst der inklusive Unterricht den gemeinsamen Unterricht ab.



### 3.3. Förderausschüsse

Seit dem Jahr 2012 ist die Zahl der Förderausschüsse von 356 auf 485 gestiegen.

Das zeigt, dass die Schulen die Wünsche der Eltern ernst nehmen.

Denn ein Förderausschuss trifft sich immer dann zur Beratung, wenn Eltern ein Kind mit Förderbedarf an eine allgemeine Schule schicken wollen.

Das Stadt-Schulamts war im Jahr 2016 bei 87 Förderausschüssen dabei.

Übrigens:

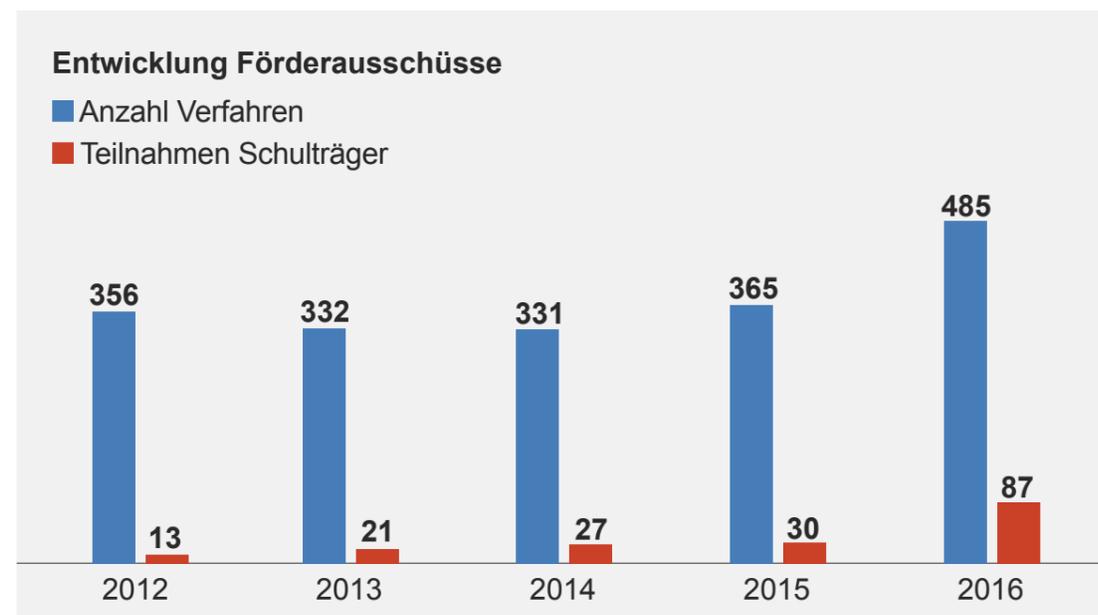
Wenn ein Kind besondere Hilfsmittel für den Unterricht braucht, können die Eltern die Beratungsstelle Schulische Hilfsmittel um Unterstützung bitten.

Diese Beratungsstelle ist eine gemeinsame Einrichtung des Jugend- und Sozialamts und des Stadt-Schulamts.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort klären, welches Amt für bestimmte Hilfsmittel zuständig ist.

Das spart den Eltern viel Mühe.

Und die Kinder bekommen möglichst schnell die notwendigen Hilfsmittel.



## 4. Leistungen und Angebote der Stadt Frankfurt in der Modellregion

### 4.1. Arbeitsplätze für Förderschul-Lehrerinnen und Förderschul-Lehrer

In der Modellregion sind viele Förderschul-Lehrerinnen und Förderschul-Lehrer an den allgemeinen Schulen im Einsatz.

Sie unterstützen dort die Lehrerinnen und Lehrer beim inklusiven Unterricht.

Das Stadt-Schulamts hat in einem Konzept aufgeschrieben, was Förderschul-Lehrerinnen und Förderschul-Lehrer für ihre Arbeit an den allgemeinen Schulen brauchen.

Zum Beispiel:

- Computer und Lern-Programme
- Räume für die Beratung
- Räume für die pädagogische Arbeit mit den Kindern
- Regeln für den Zugang zu den Computern der Schule

Im Schuljahr 2017/18 setzt das Stadt-Schulamts dieses Konzept um, zunächst in der Bildungsregion West.

Der Einsatz von Förderschul-Lehrerinnen und Förderschul-Lehrern an den allgemeinen Schulen verändert auch einige Förderschulen stark:

Sie haben keine Schülerinnen und Schüler mehr, sondern sind jetzt reine Beratungs- und Förderzentren.

Die Abkürzung für Beratungs- und Förderzentrum ist: BFZ.

Die Karl-Oppermann-Schule in der Bildungsregion West ist jetzt das BFZ Frankfurt-West.

Die Wall-Schule in der Bildungsregion Süd ist jetzt das BFZ Frankfurt-Süd.

## 4.2. Jugendhilfe in der Grundschule

### 4.2.1. Das Angebot der Jugendhilfe

Fast alle Kinder brauchen im Laufe ihrer Schulzeit Hilfe beim Lernen oder im Umgang mit anderen Kindern oder Erwachsenen.

Deshalb gibt es die Jugendhilfe an der Grundschule.

In der Modellregion gibt es zwei Programme für die Jugendhilfe:

- ein Programm mit festen Angeboten an einzelnen Grundschulen. Dafür wird an der Schule ein Pädagoge oder eine Pädagogin fest beschäftigt.
- ein Programm mit wählbaren Angeboten für alle Grundschulen.

Das Programm wird zu bestimmten Zeiten an einzelnen Grundschulen angeboten.

Beide Programme sind für alle Kinder gedacht, egal ob sie eine Beeinträchtigung haben oder nicht.

So ergänzt die Jugendhilfe an der Schule den inklusiven Unterricht.

In der Bildungsregion West läuft das Programm seit dem Schuljahr 2015/16. Dort kümmert sich der Caritasverband um die Angebote.

In der Bildungsregion Süd ist das Programm zunächst bis Ende 2017 gelaufen. Jetzt ist ein neues Programm im Aufbau. Darum kümmert sich der Internationale Bund.



### 4.2.2. Kritik an der Jugendhilfe und Konflikte

Am Anfang waren die Grundschulen in der Bildungsregion West nicht zufrieden mit dem Programm für die Jugendhilfe:

Sie fühlten sich nicht gut informiert.

Und sie haben nicht erkannt, welche Unterstützung und Entlastung die Jugendhilfe der Schule bringen kann.

Deshalb bietet das Stadt-Schulamt inzwischen **Informationsgespräche** an.

Wenn eine Schule Interesse an der Jugendhilfe hat, muss sie zuerst einen Fragebogen ausfüllen.

So finden die Schulen heraus, ob die Angebote der Jugendhilfe zu ihren Erwartungen passen.

An den meisten Schulen läuft die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe jetzt gut.

Überall gibt es Angebote, die genau zu der Schule passen oder die Lehrerinnen und Lehrer auf neue Ideen für die Inklusion bringen.

Allerdings gibt es manchmal auch **Konflikte** zwischen Jugendhilfe und Schulleitung.

Zum Beispiel wollen manche Schulleiterinnen oder Schulleiter nicht, dass die Fachkraft der Jugendhilfe im Förderausschuss ihre Meinung sagt. Oder sie lehnen den Vorschlag der Jugendhilfe ab, die Unabhängige Beratungsstelle für Inklusion um Rat zu fragen, wenn Schulleitung und Eltern sich nicht einig sind.

Ein anderer Grund für Konflikte ist die Lerninsel.

Lerninsel bedeutet: Kinder bearbeiten im Unterricht getrennt von anderen Kindern eine Aufgabe, zum Beispiel weil sie mehr Zeit oder mehr Unterstützung brauchen.

Einige Eltern in der Bildungsregion West finden, dass die Lerninseln nicht zur Idee von Inklusion passen.

An einer Schule ist die Kooperation mit der Jugendhilfe nach einem Jahr leider gescheitert.

Die Schule und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe waren sich nicht einig, wie wichtig Inklusion ist und wie man Inklusion am besten umsetzt.

Das ist sehr bedauerlich, auch weil die Stadt Frankfurt schon 40 000 Euro für die Jugendhilfe an dieser Schule bezahlt hat.

Die Tabelle zeigt, an welchen Grundschulen es die Jugendhilfe gibt oder gab und welches Programm dort angeboten wird oder wurde.

Schule	Format	Start
<b>Bildungsregion West</b>		
Adolf-Reichwein-Schule	Modell 1	2/2016-5/2017
Henri-Dunant-Schule	Modell 1	2/2016
Niddaschule	Modell 1	11/2016
Ludwig-Weber-Schule	Modell 1	2/2017
Hostatoschule	Modell 2, Modell 1	12/2016-6/2017, 8/2017
Albrecht-Dürer-Schule	Modell 1	8/2017
Friedrich-List-Schule	Modell 2, Modell 1	5/2017, 8/2017
Käthe-Kollwitz-Schule	Modell 2	8/2017
<b>Bildungsregion Süd</b>		
August-Gräser-Schule	Modell 2, Modell 1	2-12/2016, 1/2017
Goldsteinschule	Modell 1	2/2016
Gruneliuschule	Modell 2, Modell 1	2-12/2016, 1/2017
Frauenhofschule	Modell 1	2/2016
Willemerschule	Modell 2, Modell 1	2-12/2016, 1/2017

## 4.3. Qualifizierungs-Netzwerk Inklusive Bildung

Das Stadt-Schulamt hat aus zwei Gründen das Qualifizierungs-Netzwerk Inklusive Bildung aufgebaut:

- Das Netzwerk soll das Wissen zu Inklusion und Beeinträchtigung bei den verschiedenen Berufsgruppen vergrößern, zum Beispiel zu Sprachentwicklung oder zur Pflege von Kindern mit Beeinträchtigung.
- Es will die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen verbessern, zum Beispiel von Lehrkräften und Förderschul-Lehrkräften im inklusiven Unterricht.

Im Ergebnis sollen alle eine positive Einstellung zur Inklusion entwickeln.

Der gemeinsame Schulalltag von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung soll selbstverständlich werden.

### 4.3.1. Die Partner des Qualifizierungs-Netzwerks

Zum Netzwerk gehören mittlerweile schon 14 Einrichtungen.

Dies sind unter anderen:

- Volkshochschule Frankfurt
- Anbieter für Weiterbildung, zum Beispiel Paritätisches Bildungswerk
- Anbieter für Jugendhilfe, zum Beispiel Caritas, Evangelischer Verein und Internationales Familien Zentrum
- Elternvereine
- Frankfurt University of Applied Sciences
- Medienzentrum Frankfurt

Das Medienzentrum ist der neueste Partner.

Auf der Internet-Seite [www.medienleuchten.de](http://www.medienleuchten.de) des Medienzentrums gibt es eine neue Rubrik: Inklusion und Medien.

Die Nutzerinnen und Nutzer finden dort aktuelle Informationen rund um das Thema Inklusion.

Sie können aber auch selbst Texte oder Filme einstellen, die sie interessant oder nützlich finden.

### 4.3.2. Die Servicestelle des Qualifizierungs-Netzwerks

Das Netzwerk hat an der Volkshochschule eine Servicestelle.

Diese Servicestelle hat im Laufe der Zeit viele Aufgaben übernommen:

- Sie sichtet und sammelt Angebote zur Weiterbildung.
- Sie fragt in den Schulen nach, welche Weiterbildung gebraucht wird.
- Sie entwickelt neue Angebote für die Weiterbildung.
- Sie veröffentlicht wichtige Termine und Angebote für die Weiterbildung auf **www.frankfurt-macht-schule.de**.
- Sie berät Interessenten, welche Weiterbildung für sie sinnvoll ist.
- Sie berät Interessenten, ob sie für eine Weiterbildung eine finanzielle Unterstützung bekommen können.

Im Jahr 2016 hat die Servicestelle 90 Angebote für Weiterbildungen veröffentlicht.

Im Jahr 2017 sind viele neue Angebote dazugekommen.

### 4.4. Die Arbeitsergebnisse der Koordinatorinnen in den Bildungsregionen Süd und West

Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es in den Bildungsregionen Süd und West jeweils eine Koordinatorin:

- Dr. Sabine Doerner in der Bildungsregion West
- Sonja Wormsbächer in der Bildungsregion Süd

Die beiden sind Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um das Thema Inklusion und haben zahlreiche Aufgaben:

- Sie halten Kontakt zu den Schulen, zu den Anbietern der Jugendhilfe und den Anbietern von Bildung, zum Beispiel Musikschulen.
- Sie machen bei Arbeitskreisen in den Stadtteilen mit.
- Sie stehen in engem Austausch mit den Leitungen der Beratungs- und Förderzentren (BFZ) in den beiden Bildungsregionen.
- Sie arbeiten eng mit dem Qualifizierungs-Netzwerk zusammen.
- Sie kümmern sich um das Programm Jugendhilfe in der Grundschule.

Die Koordinatorinnen geben Anliegen und Themen aus den Bildungsregionen an das Stadt-Schulamt weiter.

Und sie sorgen dafür, dass wichtige Informationen von einer Person oder einer Einrichtung in der Bildungsregion alle anderen erreichen.

Das Stadt-Schulamt ist sehr zufrieden, was in den Bildungsregionen Süd und West durch die Unterstützung der Koordinatorinnen erreicht wurde.

Es gibt deshalb den Plan, auch in den 4 anderen Bildungsregionen Koordinatorinnen oder Koordinatoren einzustellen, also in den Bildungsregionen Nord, Ost, Mitte und Mitte/Nord.

#### 4.4.1. Veranstaltungen in den Bildungsregionen

Ein guter Kontakt und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Personen und Einrichtungen in der Bildungsregion sind wichtig.

Deshalb haben die Koordinatorinnen zu **Veranstaltungen** eingeladen: am 17. Juni 2016 in die Carl-von-Weinberg-Schule in Schwanheim und am 1. Juli 2016 in die Helene-Lange-Schule in Höchst.

Auf beiden Veranstaltungen wurde über Probleme mit der Inklusion und über Ideen für die Stadtteile und für die Schulen diskutiert.

Eine Idee war ein **Fachtag** für Beratungs- und Förderstellen und Kitas für die Bildungsregion West.

Der Fachtag fand im November 2016 in Höchst statt, 70 Personen haben daran teilgenommen.

Der Titel des Fachtags war: Inklusion konkret – Entwicklung fachlicher Beratungsstrukturen für Kinder und Familien am Beispiel Förderausschuss.

In der Bildungsregion Süd haben Eltern, Lehrerinnen und Lehrer beschlossen, einen **Arbeitskreis** zu gründen.

Der Arbeitskreis heißt: Von der Grundschule in die weiterführende Schule – den Übergang kooperativ gestalten und erfolgreich meistern.

Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig.

#### 4.4.2. Das Projekt Musik für Zeilsheim

In der Bildungsregion West ist zum Schuljahr 2017/18 ein neues Projekt gestartet: Musik für Zeilsheim.

Bei diesem Projekt können alle Vorschul-Kinder im Stadtteil mitmachen, egal ob sie eine Beeinträchtigung haben oder nicht.

Die Musikschule Frankfurt organisiert das Programm.

An 5 Tagen im Schul-Halbjahr geht jede Kita-Gruppe in eine der beiden Grundschulen in Zeilsheim.

Dort lernen die Kinder in den Musikräumen Instrumente kennen und singen gemeinsam.

Das Programm ist auch offen für Vorschul-Kinder, die keine Kita besuchen.

Außerdem soll es bald ein Eltern-Café geben.

Während die Kinder Musik machen, können die Eltern die Schule anschauen. Und sie können Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe sowie Lehrerinnen und Lehrern Fragen stellen, zum Beispiel zur Einschulung oder zur Hausaufgaben-Betreuung.

Das Projekt soll 4 Jahre lang laufen.

#### 4.4.3. Vereinbarung in der Bildungsregion Süd

Das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) Frankfurt-Süd und die Koordinatorin der Bildungsregion Süd möchten enger zusammenarbeiten.

In einer Vereinbarung haben sie aufgeschrieben, welche Themen ihnen bei der Inklusion besonders wichtig sind:

- der Wechsel von Schülerinnen und Schülern der Wall-Schule an die allgemeinen Schulen
- der Wechsel von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf aus der Grundschule an die weiterführende Schule
- der Einsatz von sonderpädagogischen Fachkräften an den Schulen

Im Jahr 2017 haben die Leitung des BFZ und die Koordinatorin der Bildungsregion Süd viele Themen beraten.

Im Mittelpunkt stand der inklusive Unterricht für Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung.

In der Bildungsregion Süd gibt es bis jetzt keine weiterführenden Schulen, die diese Schülerinnen und Schüler unterrichten.

Deshalb ist es wichtig, für sie nach Möglichkeiten zu suchen.

Außerdem müssen die Förderausschüsse und die Schulen auch auf Kinder mit einer geistigen Behinderung vorbereitet werden.

## 4.5. Die Unabhängige Beratungsstelle für Inklusion

Die Unabhängige Beratungsstelle für Inklusion ist für verschiedene Personen da:

- Eltern von Kindern mit einer Beeinträchtigung
- Lehrerinnen und Lehrer
- Förderschul-Lehrerinnen und Förderschul-Lehrer
- andere pädagogische Berufe

Die Beratungsstelle bietet Familien **kostenlose Beratung** an, zum Beispiel wenn es um einen Platz in einer Kita oder um die richtige Berufswahl geht.

Die Beratung ist telefonisch, per E-Mail und persönlich möglich.

Die Beratungsstelle hat gut zu tun! Die Anfragen werden ständig mehr:

406 Beratungen im Jahr 2014

428 Beratungen im Jahr 2015

505 Beratungen im Jahr 2016

Im Jahr 2017 ist die Zahl der Anfragen noch weiter gestiegen.

Die Beratungsstelle berichtet den Schulen und den Koordinatorinnen in den Bildungsregionen von den Anfragen und Beratungen.

So erfahren auch andere Beteiligte in der Modellregion von den Fragen und Sorgen der Familien.

Die Beratungsstelle hat außerdem eine **Elternbroschüre** veröffentlicht.

Die Broschüre heißt: Inklusive Beschulung in der Bildungsregion West: Hintergründe, Möglichkeiten und konkreter Ablauf.

Sie ist beim Stadt-Schulamt und in der Beratungsstelle erhältlich.

Zu den Aufgaben der Unabhängigen Beratungsstelle gehört auch die **Weiterbildung**, zum Beispiel zu diesen Themen:

- Übergang Kita/Schule
- Inklusiver Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen
- Sonderpädagogische Förderung und Förderausschüsse
- Begleitung der Eltern bei Widerspruch und Klage, zum Beispiel wenn ein Förderantrag abgelehnt wird.

## 4.6. Die wissenschaftliche Evaluation

Mehrere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untersuchen, wie Inklusion in der Modellregion Inklusive Bildung umgesetzt wird.

In der Fachsprache heißt das: Evaluation.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten am Fachbereich Erziehungswissenschaften an der Universität Frankfurt.

Sie wollen wissen:

- Wie erleben die Kinder an den Grundschulen ihren Schulalltag?
- Wie verändert Inklusion den Schulalltag?
- Was halten die Lehrkräfte und die sozialpädagogischen Fachkräfte vom inklusiven Unterricht?

Für die Befragungen verwenden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Fragebögen.

Außerdem führen sie Interviews mit Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen und in den Beratungs- und Förderzentren.

Der Caritasverband unterstützt die Universität bei der Befragung der Schülerinnen und Schüler.

Die Stadt Frankfurt finanziert diese wissenschaftliche Evaluation.

## 5. Die Projekt-Partnerschaft mit dem Staatlichen Schulamt

In der Modellregion Inklusive Bildung arbeiten Stadt-Schulamt und Staatliches Schulamt zusammen.

Das Staatliche Schulamt kümmert sich um:

- den Einsatz der Förderschul-Lehrerinnen und -Lehrern
- die Gestaltung des inklusiven Unterrichts
- die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulleitungen

Das Stadt-Schulamt kümmert sich um:

- die Jugendhilfe in der Grundschule
- Barrierefreiheit und Ausstattung der Schulgebäude

Außerdem finanziert das Stadt-Schulamt:

- das Qualifizierungs-Netzwerk
- die Koordinatorinnen in den Bildungsregionen
- die wissenschaftliche Evaluation

Für die gemeinsame Arbeit von Stadt-Schulamt und Staatlichem Schulamt sind der ständige Kontakt, der offene Austausch und eine gute Abstimmung der Aufgaben sehr wichtig.

Am besten klappt all das, wenn die Personen und ihre Zuständigkeiten im Laufe der Zeit dieselben bleiben.

Denn jeder Wechsel bedeutete eine Unterbrechung der Arbeit. Und neue Mitarbeiter brauchen Zeit, um sich einzuarbeiten.

Leider hat es seit dem Start der Modellregion im Staatlichen Schulamt viele Wechsel gegeben:

- Die Amtsleitung hat 3 Mal gewechselt.
- Die Position der Projektleitung ist mehrfach neu besetzt worden.
- Mal war die Projektleitung im Amt dem Bereich Förderschule zugeordnet, mal dem Bereich sonderpädagogische Förderung.

Das hat viel Geduld und Verständnis von allen gefordert, die an der Modellregion Inklusive Bildung mitarbeiten.

Vor allem aber haben die Pausen und Unterbrechungen dazu geführt, dass manche Pläne nicht so schnell umgesetzt werden konnten wie vom Stadt-Schulamt erhofft.

## 6. Eine inklusive Schule planen und bauen: das Beispiel der Integrierten Gesamtschule Frankfurt-Süd (IGS Süd)

### 6.1. Wer an den Planungen beteiligt war

Kurz nach dem Start des Projekts Modellregion Inklusive Bildung hat die Stadt Frankfurt beschlossen, eine neue Schule zu gründen: die IGS Frankfurt-Süd in Sachsenhausen.

Für die neue Schule gab es noch kein eigenes Gebäude. Die ersten Klassen der neuen Schule haben deshalb Räume in einer Grundschule bekommen.

Aber die Schule braucht mehr Platz. Also muss gebaut werden!

Das war ein guter Anlass zu überlegen:

- Was braucht eine inklusive Schule?
- Worauf müssen wir beim Bauen achten?

Verschiedene Personen haben sich darüber ein Jahr lang gemeinsam Gedanken gemacht:

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern
- Lehrerinnen und Lehrer
- Menschen aus dem Stadtteil, zum Beispiel aus der Nachbarschaft und der Politik
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadt-Schulamt und Planungsamt

Die Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft hat diese Treffen finanziell unterstützt. Eine Gruppe von Fachleuten hat aufgeschrieben, was auf den Treffen besprochen und entschieden wurde.

An die Entscheidungen in diesem Bericht müssen sich die Architekten halten.

## 6.2. Was für eine inklusive Schule wichtig ist

Bei den Treffen und Planungen für die IGS Süd wurde klar:  
Eine inklusive Schule mit Ganztagsunterricht braucht nicht einfach mehr Räume.  
**Die Räume müssen anders sein als an anderen Schulen.**

Denn an der IGS Süd gibt es nicht nur Unterricht in einem Klassenzimmer wie an den meisten anderen Schulen.

Hier lernen die Kinder und Jugendlichen in vielen verschiedenen Räumen.

Und sie lernen auf verschiedene Weisen:  
Mal sitzen sie am Tisch, mal experimentieren oder basteln sie im ganzen Raum.  
Mal arbeiten sie in einer kleinen Gruppe, mal in einer großen Gruppe.  
Manchmal arbeiten sie still und ganz für sich alleine.

Also braucht die IGS Süd Räume und Möbel, die zu diesen verschiedenen Lern-Situationen passen.

Und auch die Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen Fachkräfte brauchen Platz für sich und für die vielen gemeinsamen Besprechungen.

All das muss bei Planungen für eine inklusive Schule berücksichtigt werden.  
**Natürlich muss eine inklusive Schule barrierefrei sein.**

Deshalb wird es zum Beispiel ein Leitsystem durch die IGS Süd geben.  
Die Farben und Symbole des Leitsystems sorgen für bessere Orientierung.

Außerdem achten die Architekten darauf, dass das Gebäude eine gute Akustik hat.  
Das ist zum Beispiel wichtig für Menschen mit Hörbehinderungen.

Die IGS Süd ist eine Ganztagschule mit kompetenzorientiertem Unterricht.  
Das bedeutet: Die Schule will Kindern und Jugendlichen nicht nur Wissen vermitteln.

Sondern: Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihr Wissen auch praktisch zu benutzen.

**Deshalb ist es wichtig, dass die Schule gute Verbindungen in den Stadtteil hat,** zum Beispiel zu den Firmen und Geschäften.

Der Leitsatz für Schulen wie die IGS Süd könnte also sein:  
So offen wie möglich, so geschützt wie nötig!

Denn eine gute Schule gibt den Kindern und Jugendlichen ein Stück Heimat und dem Stadtteil einen Mittelpunkt.

## 7. Ausblick

### 7.1. Zeitplan für den barrierefreien Umbau und die barrierefreie Ausstattung der Schulen

Die Stadt Frankfurt hat sich verpflichtet, an bestimmten Schulen in der Modellregion Inklusive Bildung für Barrierefreiheit zu sorgen.

Das soll Schülerinnen und Schüler mit Hör- oder Sehbehinderung oder einer körperlichen Beeinträchtigung ermöglichen, eine allgemeine Schule zu besuchen.

Frankfurt hat sehr viele Schulen.  
Deshalb können nicht alle Schulen barrierefrei umgebaut werden.  
Das kostet sehr viel Zeit und Geld.  
Viele Schulen sind außerdem sehr alt, manche stehen unter Denkmalschutz.  
Es ist schwierig, diese Schulen umzubauen.

Deshalb hat die Stadt Frankfurt einen Beschluss gefasst:

Sie will in den 6 Bildungsregionen nach und nach einzelne Schulen aussuchen, die komplett barrierefrei umgebaut und ausgestattet werden sollen.

#### Phase 1: bis zum Schuljahr 2019/20

je 2 Grundschulen  
je 1 weiterführende Schule pro Bildungsgang

Bildungsgänge sind: Hauptschule Realschule, Gymnasium  
An Gesamtschulen gibt es alle 3 Bildungsgänge.

Bei den weiterführenden Schulen bietet es sich aus Sicht der Stadt Frankfurt an, Gesamtschulen auszusuchen.  
Denn die Gesamtschulen haben schon Erfahrung mit dem inklusiven Unterricht und sind zum Teil schon barrierefrei.

#### Phase 2: bis zum Schuljahr 2021/22

je 2 zusätzliche Grundschulen  
je 1 zusätzliche weiterführende Schule

In dieser Phase will die Stadt Frankfurt Schulen für den Umbau aussuchen, die bereits eine gewisse Ausstattung für Schülerinnen und Schüler mit Hör- oder Sehbehinderung oder mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung haben.

## Weitere Phasen

Zwischen den einzelnen Phasen sollen immer 2 Jahre liegen.

Bis zum Schuljahr 2025/26 wird dann ungefähr die Hälfte aller Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen barrierefrei sein.

Die Stadt Frankfurt wird eine Liste aller Schulen erstellen, die für den barrierefreien Umbau ausgesucht werden.

Diese Liste soll ständig aktualisiert werden.

## 7.2. Mehr Weiterbildungen, bessere Information

Eine wichtige Aufgabe des Qualifizierungs-Netzwerks ist es, Weiterbildungen zum Thema inklusive Bildung zu finden und bekannt zu machen.

Einmal im Jahr fragt das Netzwerk bei den Anbietern von Weiterbildungen nach, was sie gerade im Programm haben und welche Themen besonders gefragt sind.

So will das Netzwerk dafür sorgen, dass auf [www.frankfurt-macht-schule.de](http://www.frankfurt-macht-schule.de) möglichst viele aktuelle und passende Weiterbildungen zu finden sind.

Auch an dieser Internet-Seite wird gerade gearbeitet:

In Zukunft sollen die Nutzerinnen und Nutzer die Weiterbildungen schneller finden können.

Und es soll mehr Informationen über die Anbieter von Weiterbildungen und über die Partner des Netzwerkes geben.

Außerdem möchte das Stadt-Schulamt das Thema Weiterbildung gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt voranbringen:

- Beide Ämter sollen sich gegenseitig über Weiterbildungen informieren und sie auf ihren Internet-Seiten veröffentlichen.
- Die Weiterbildungen des Staatlichen Schulamts sollen auch für Fachkräfte an den Schulen offen sein, die nicht Lehrerinnen oder Lehrer sind.
- Es soll gemeinsame Weiterbildungen für die verschiedenen Berufe an einer Schule geben, also zum Beispiel für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte.

Das Netzwerk will außerdem mehr Werbung für das Kooperations-Budget machen.

Das Kooperations-Budget ist eine Fördermöglichkeit des Stadt-Schulamts:

Schulen können Geld beantragen, wenn sie Ideen für den Unterricht oder die Betreuung von Schülerinnen und Schülern haben, zum Beispiel zum Thema Inklusion.

Voraussetzung ist: Die Schulen müssen diese Projekte gemeinsam mit anderen machen, zum Beispiel mit Kitas oder Vereinen.

## 7.3. Ausbau der Jugendhilfe in der Grundschule

In den Bildungsregionen West und Süd gibt es bisher 6 Stellen für Fachkräfte in der Jugendhilfe in der Grundschule.

Ab 2018 sollen 4 Stellen dazukommen.

Auch in den anderen 4 Bildungsregionen will die Stadt Frankfurt neue Stellen schaffen:

Zuerst wahrscheinlich in den Bildungsregionen Nord und Ost, später in den Bildungsregionen Mitte und Mitte/Nord.

Die Stadt Frankfurt berät noch, wie viele neue Stellen sie dafür schaffen wird.

Außerdem gibt es Pläne, die Jugendhilfe auch an einigen Haupt- und Realschulen in der Modellregion anzubieten.

Dafür sollen 3 Haupt- und Realschulen ausgesucht werden, die eng mit einer Grundschule zusammenarbeiten.



## 7.4. Der Wandel des Beratungs- und Förderzentrums Frankfurt-West und die neue Koordinierungs-Plattform

Das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) Frankfurt-West wird nach Höchst umziehen.

Von hier aus wird es alle Schulen in der Bildungsregion West beraten und unterstützen.

An diesem neuen Standort kümmert sich eine Mitarbeiterin des Stadt-Schulamts um die Koordinierungs-Plattform.

Das bedeutet:

Sie knüpft Kontakte zwischen Schulen, Kitas und Vereinen im Stadtteil.

Sie unterstützt sie dabei, Inklusion gemeinsam umzusetzen.

Denn für alle Kinder und Jugendliche im Stadtteil soll es ein passendes Schul- und Betreuungsangebot auch am Nachmittag geben.

Das BFZ Frankfurt-West und die Koordinierungs-Plattform wollen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufen an einer Schule fördern,

zum Beispiel zwischen Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften.

Deshalb wird das BFZ für alle Partner aus der Bildungsregion offen sein.

Und deshalb wird es große Räume haben, in denen Menschen sich treffen und ins Gespräch kommen können.

Diese Räume soll das neue BFZ haben:

- Empfang
- Eingangsbereich mit Sitzgelegenheiten
- Einzelbüros für die Leitung des BFZ
- Zimmer für die Beratung
- Großraum-Büro mit Arbeitsplätzen für Förderschul-Lehrerinnen und Förderschul-Lehrer
- Raum für Schulungen und Veranstaltungen.  
Dieser Raum kann auch von Partnern aus der Bildungsregion West gebucht werden.
- Offener Arbeitsbereich mit beweglichen Tischen und Bänken sowie W-LAN

- Küche mit großem Tisch für gemeinsame Mahlzeiten und Gespräche
- Stauraum für Arbeitsmaterialien zu den Themen Psychologie und Pädagogik. Förderschul-Lehrerinnen und Förderschul-Lehrer aus der Bildungsregion können diese Materialien ausleihen.

## 7.5. Verbesserungen für die Unabhängige Beratungsstelle für Inklusion

In der Beratungsstelle bieten derzeit eine feste Mitarbeiterin und mehrere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Beratung an.

Sie haben alle Hände voll zu tun, weil die Zahl der Anfragen ständig steigt.

Dem Stadt-Schulamt und dem Jugend- und Sozialamt ist es aber wichtig, dass die Beraterinnen und Berater sich für die Familien Zeit nehmen können. Und dass sie alle Anfragen beantworten können.

Deshalb soll die Beratungsstelle Verstärkung bekommen:  
Es wird eine neue volle Stelle geschaffen.

Außerdem hat die Beratungsstelle in der Egenolffstraße 29 im Frankfurter Nordend größere Räume bekommen.

## 7.6. Die Zukunft des Zentrums für Erziehungshilfe

Das Zentrum für Erziehungshilfe ist für Schülerinnen und Schüler zuständig, die sozial oder emotional auffällig sind.

Das Zentrum für Erziehungshilfe ist auch als Berthold-Simonsohn-Schule bekannt.

Das Besondere am Zentrum ist:

Förderschul-Lehrerinnen und –Lehrer arbeiten gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften als Zweier-Team.

Eine Aufgabe des Zentrums ist die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

Außerdem schickt das Zentrum Zweier-Teams in den inklusiven Unterricht an den allgemeinen Schulen.

Die Stadt Frankfurt und das Land Hessen beraten zur Zeit, wie sich die Aufgaben und Angebote des Zentrums in der Jugendhilfe in Zukunft verändern werden.

Das Jugend- und Sozialamt leitet die Gespräche des Zentrums mit den Beratungs- und Förderzentren über die künftigen Aufgaben und Angebote.

Das Ziel ist, die wichtige und nützliche Arbeit des Zentrums zu erhalten.

## 7.7. Einfachere Kostenübernahme bei der Schülerbeförderung

Das Stadt-Schulamt übernimmt für bestimmte Schülerinnen und Schüler die Kosten für den Transport zur Schule und zurück nach Hause:

- Für Kinder und Jugendliche, die einen Förderbedarf haben
- Für Kinder und Jugendliche, die den Weg zur Schule wegen einer Beeinträchtigung nicht allein schaffen.
- Für Kinder und Jugendliche, die einen besonders weiten Weg zur Schule haben

Für andere Transporte zahlt das Stadt-Schulamt allerdings nicht immer, zum Beispiel für den Weg zwischen Hort und Zuhause oder bei Klassenfahrten und Ausflügen der Schule.

Manchmal übernimmt dann das Jugend- und Sozialamt diese Kosten. Die Familien können sich aber nie sicher sein, dass das klappt.

Die Stadt Frankfurt versucht deshalb, Rechtssicherheit und Klarheit zu schaffen:

Seit 2017 können die Familien direkt beim Stadt-Schulamt einen Antrag auf die Schülerbeförderung stellen.

So müssen sie nicht für jeden einzelnen Transport einen neuen Antrag stellen.

Außerdem wird der Magistrat bald einen Beschluss zur Schülerbeförderung fällen. Der Magistrat ist die Stadt-Regierung von Frankfurt.

In dem Beschluss geht es um die Transporte vom Hort oder bei Klassenfahrten: In Zukunft soll klar sein, dass die Stadt Frankfurt die Kosten für diese Transporte in jedem Fall übernimmt.

## 7.8. Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation

Die Universität Frankfurt, die das Projekt wissenschaftlich untersucht, berichtet dem Stadt-Schulamt und dem Staatlichen Schulamt regelmäßig von den Ergebnissen der Umfragen.

So können positive und negative Erfahrungen der Befragten sofort an die zuständigen Partner in der Modellregion weitergeleitet werden.

Wenn es notwendig ist, können Schulen, Beratungs- und Förderzentren oder andere Partner in der Modellregion ihre Arbeit verbessern.

Die kompletten Ergebnisse der Evaluation sollen bis Ende 2018 vorliegen.



# Wörterbuch

## Beratungs- und Förderzentrum

Ein Beratungs- und Förderzentrum hilft den allgemeinen Schulen bei der Inklusion. Die Abkürzung für Beratungs- und Förderzentrum ist: BFZ.

Am BFZ arbeiten Förderschul-Lehrerinnen und Förderschul-Lehrer. Sie beraten:

- Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinen Schulen
- Schülerinnen und Schüler
- Eltern

Manche Förderschul-Lehrerinnen und –Lehrer der BFZ arbeiten auch an den allgemeinen Schulen.

Dort helfen sie den Lehrerinnen und Lehrern im Unterricht, zum Beispiel wenn eine Schülerin oder ein Schüler besondere Förderung braucht.

## BFZ

BFZ ist die Abkürzung für Beratungs- und Förderzentrum.

## Bildungsregion

In der Modellregion Inklusive Bildung gibt es 2 Gebiete, in denen Förderschulen für Kinder mit Problemen beim Lernen geschlossen werden.

Dort wird der inklusive Unterricht besonders gefördert.

Diese Gebiete heißen:

- Bildungsregion West  
Die Bildungsregion West liegt zwischen Sindlingen und Sossenheim.
- Bildungsregion Süd  
Die Bildungsregion Süd liegt zwischen Oberrad und Schwanheim.

Nach und nach wird es in Frankfurt 6 Bildungsregionen geben.

In jeder Bildungsregion sollen alle Schulformen und Bildungsgänge vertreten sein, also: Grundschule, Gesamtschule, Realschule, Gymnasium.

## Förderausschuss

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Personen.

Der Förderausschuss berät, ob ein Kind eine bestimmte Förderung bekommt.

Wenn alle Personen im Förderausschuss für eine Förderung stimmen und das Staatliche Schulamt nichts dagegen hat, bekommt das Kind die Förderung.

Wenn nicht alle Personen im Förderausschuss für eine Förderung stimmen, spricht das Staatliche Schulamt nochmal mit den Eltern und der Schulleitung.

Danach entscheidet das Staatliche Schulamt, ob das Kind die Förderung bekommt.

Zu einem Förderausschuss gehören:

- die Eltern des Kindes
- die Schulleiterin oder der Schulleiter
- eine Lehrerin oder ein Lehrer aus der Schule
- eine Lehrerin oder ein Lehrer aus dem Beratungs- und Förderzentrum
- eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Stadt-Schulamts

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Stadt-Schulamts ist aber nur dabei, wenn in der Schule wegen der Beeinträchtigung des Kindes umgebaut werden muss. Oder wenn etwas Besonderes gekauft werden muss, zum Beispiel ein besonderer Tisch für ein Kind im Rollstuhl.

## Förderbedarf

Manche Schülerinnen und Schüler brauchen im Unterricht besondere Unterstützung.

Zum Beispiel, wenn ihnen das Lernen schwerfällt.

Oder wenn sie nicht gut sprechen können.

Oder wenn sie sich schlecht konzentrieren können.

Dann sagt man:

Eine Schülerin oder ein Schüler hat Förderbedarf.

Aber diese Kinder bekommen nicht automatisch eine besondere sonderpädagogische Förderung und Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte.

Darüber entscheidet ein Förderausschuss.

## Gesamtkonzeption

Eine Gesamtkonzeption ist ein großer Plan zu einem bestimmten Thema.

Zum Beispiel beschreibt die Stadt Frankfurt in der Gesamtkonzeption

Modellregion Inklusive Bildung:

- warum sie Inklusion an den Schulen will
- was sich an den Schulen ändern soll
- wer dabei hilft

## Modellregion Inklusive Bildung

Die Stadt Frankfurt will herausfinden, wie Inklusion an den Schulen am besten klappt.

Deshalb hat die Stadt Frankfurt gemeinsam mit dem Land Hessen ein Projekt gestartet.

Das Projekt heißt: Modellregion Inklusive Bildung.

Es läuft seit dem Schuljahr 2015/16 und geht bis 2019/20.

## sonderpädagogisch

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen kümmern sich um Kinder und Jugendliche, die besondere Unterstützung brauchen.

Zum Beispiel, weil ihnen das Lernen schwerfällt.

Diese Unterstützung nennt man **sonderpädagogische Förderung**.

Wenn Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an einer Schule arbeiten, nennt man sie auch: Förderschul-Lehrerinnen und Förderschul-Lehrer.

## sozialpädagogisch

An vielen Schulen arbeiten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Sie geben aber keinen Unterricht, sondern kümmern sich um die Schülerinnen und Schüler.

Zum Beispiel, wenn die Schülerinnen und Schüler Probleme in der Schule oder Zuhause haben.

Oder wenn es zwischen ihnen Streit gibt.

Sozialpädagoginnen und -pädagogen spielen auch Fußball oder Theater mit den Schülerinnen und Schülern oder machen mit ihnen Musik.

Das nennt man **sozialpädagogische Angebote**.

## Staatliches Schulamt

Das Staatliche Schulamt für Frankfurt gehört zum Hessischen Kultusministerium. Das Staatliche Schulamt kontrolliert, ob die Schulen ihre Arbeit gut machen.

Außerdem berät es die Schulen.

Zum Beispiel, welche Angebote sie für Kinder mit Beeinträchtigung machen können, oder für Kinder, die wenig Deutsch sprechen.

## Stadt-Schulamt

Das Stadt-Schulamt gehört zur Verwaltung der Stadt Frankfurt.

Das Stadt-Schulamt ist für die Schulen in der Stadt zuständig:

- Es sorgt dafür, dass die Schulen gut ausgestattet sind.
- Es plant den Bau neuer Schulen.
- Es kümmert sich darum, dass die Schülerinnen und Schüler auf sicheren und einfachen Wegen an die Schule kommen.
- Es schickt Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an die Schulen.
- Es plant Kindertagesstätten (Kita).



FRANKFURT MACHT SCHULE